

# Der Deutsche Metallarbeiter

## Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Petitzeile 40 Pfa. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

### An die christlich-nationale Arbeiterschaft Deutschlands!

Zu den vornehmsten Aufgaben, welche wir uns in unseren Organisationen gestellt haben, gehört die Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechtes; Ausbau des korporativen Arbeitsvertrages. Mit Genugtuung konnten wir in den letzten Jahren feststellen, wie der Tarifgebante immer weitere Fortschritte machte und auf dem Boden der Gleichberechtigung die Verhältnisse zwischen Arbeiter und Arbeitgeber sich freudlicher gestalteten. Nur die Großindustrie hat sich bisher hartnäckig dem Tarifgebanten verschlossen und beharrt auf ihrem rücksichtslosen Herrenstandpunkt. Aus diesen Reihen droht der gesamten deutschen Arbeiterschaft eine neue, bisher nur dunkel geahnte Gefahr: Es ist die

**Entwicklung der einseitigen Arbeitsnachweise der Arbeitgeber.**  
Langsam aber zielbewußt haben die Arbeitgeberverbände durch ganz Deutschland ein Netz von Arbeitsnachweisen errichtet, mit deren Hilfe sie trachten, die Arbeiter in ihre Hörigkeit zu bringen, alle freie Lebensäußerung der organisierten Arbeiter zu unterbinden, mißliebige Arbeiter dauernd aus der Industrie zu verbannen und die Freizügigkeit der Arbeiter illusorisch zu machen. Das Endziel dieser Bestrebungen ist die Monopolisierung des Arbeitsmarktes und damit der Arbeitsgelegenheit. Das bedeutet letzten Endes die

**bedingungslose Herrschaft der Unternehmer über die Arbeiter.** Als neuestes Glied in der Kette dieser Bestrebungen ist die Errichtung der Arbeitsnachweise des Reichsverbandes im Ruhrgebiet anzusehen. Eine mächtige Erregung geht bereits durch die Reihen der Bergarbeiter. Sie fühlen, daß mit dieser Einrichtung die von ihnen seit alters her so eifrig bewachte Freizügigkeit in Gefahr steht und sind bereit, den aufgezwungenen Kampf aufzunehmen. Die Bergarbeiterverbände haben sich an die gesetzgebenden Körperschaften gewandt, und der Reichstag wird sich mit der Frage des Arbeitsnachweises beschäftigen. Diese parlamentarische Aktion muß im ganzen Lande unterstützt werden durch **Protestversammlungen gegen diese neuesten Versuche der Arbeiterknebelung.** Eben wird durch den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften eine

Proschüre veröffentlicht, welche Praktiken der Arbeitsnachweise der Industriellen von Mannheim und Ludwigshafen, die nach dem sogenannten „Hamburger System“ errichtet sind, an der Hand von Originalmaterialien beleuchtet. Dieser Arbeitsnachweise ist eine

**Arbeiterentrechtungs- und Arbeiterknebelungsanstalt** im schlimmsten Sinne des Wortes, er ist mehr, er ist eine geheime Fehde, die mit brutaler Rücksichtslosigkeit die den Unternehmern mißliebigen Arbeiter mit Arbeitslosigkeit und Hunger verfolgt.

Christlich nationale Arbeiter! Auf dem Berliner Kongress sprach der Vertreter der deutschen Regierung, unser jetziger Reichskanzler, das erhabende Wort:

„Ich würde keine größere Aufgabe der Gegenwart als diejenige, die mächtige Arbeiterbewegung unserer Tage einzuordnen in die bestehende Gesellschaft. Wenn Sie sich dieser Aufgabe hingeben, dann sorgen Sie nicht nur für Ihr wirtschaftliches Gedeihen, für Ihre steigende Teilnahme an den Erregenschaften der Kultur, am politischen Leben, sondern dann leisten Sie dem Vaterlande, dessen Kinder wir doch alle sind, den größten Dienst.“

Wir haben uns damals freudig auf diesen Boden gestellt. Und was erleben wir jetzt? Die mächtigste Gruppe der großindustriellen Kapitalisten sucht durch ihre Arbeitsnachweise den freien deutschen Arbeiter herabzubringen auf die **willenlose Sürigkeit.**

Die schlimmsten Wirkungen des zur Zeit abgelehnten Zuchtstrafgesetzes hätten nicht im entferntesten herangereicht an die verheerende, die Freiheit der Arbeit und der Existenz vernichtenden Wirkungen der zentralisierten Arbeitgebernachweise.

Sollen wir uns das widerspruchslos gefallen lassen? Nie und nimmer! Auf zum Protest auf der ganzen Linie! Ruft durch Massenentscheidungen den Schutz der Regierung und der Parlamente gegen diese Ungeheuerlichkeit an!

Hoch die Freiheit der Arbeit!  
Nieder mit der Volk und Vaterland verderbenden kapitalistischen Willkür!

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

### Sittliche Werte der gewerkschaftlichen Arbeit.

(Schluß)

Aus dem bisher angeführten ist der Erziehungswert der Gewerkschaftsbewegung für die Person, den Charakter wie für die Familie deutlich erkennbar, kann gar nicht geleugnet werden. Nun ein paar Worte über die

#### gesellschaftlichen Werte,

die in ihr enthalten sind. In der Gewerkschaftsbewegung liegt unter diesem Gesichtspunkt zunächst ein großer

#### sozialer Erziehungswert.

Wir lernen in ihr, uns praktisch vorzubereiten auf den Ausgleich der Interessen der verschiedenen Stände. Wenn eben die Rede davon war, daß wir, speziell in der schweren Industrie, die großen Firmen, die sich nicht bewegen und regen wollen, und die erst unter dem konzentrischen Druck nachgeben werden, auch heute noch vielfach ansehen müssen als Zwingburgen, die erobert werden müssen, so sage ich, wir wollen in diese Zwingburgen nicht einziehen als Raubritter, die die Wälle einreißen, nicht als Skonoklasten, die die Statuen stürzen, nicht als Anarchisten, die zünden und zerstören, sondern wir wollen in die Zwingburgen einrücken, um den anderen gegenüberzustehen als gleichberechtigte Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaftsordnung, wollen mit ihnen gemeinschaftlich die Verantwortung, die Arbeit, die Last des Vaterlandes tragen. Wir stürmen die Burgen, um die Fahne des kraftvollen Friedens und des lärmlosen Ringens auf sie aufzupflanzen. Wir wollen unser Recht in der Gesellschaft, um ihr in neuer Kraft und mit froherem Mute zu dienen. Denn jeder freie Mann muß dienen wollen. Im rechten hingebenden Sinne

Das nenne ich den sozialen Erziehungswert der Gewerkschaftsbewegung. Nehmen Sie die Gewerkschaftsbewegung weg, so haben Sie eine Revolution. Sie machen aus Essen ein Barcelona. Es ist uns nicht allein darum zu tun, daß die äußeren Lebensverhältnisse, daß der Rod, den wir anzuehen und das Stück Geld, das wir in die Tasche stecken, höheren Ansprüchen entsprechen, vor allem die Achtung der anderen und die rechtliche Stellung der Arbeiterknebelten soll gegen früher gehoben werden. War das nicht in den Ausführungen meines Vorredners und ist das nicht in den Worten eines jeden Ihrer Redner enthalten? Ist es nicht immer vor allem andern erbitternd und arg, wenn Sie erinnert werden an die rechtliche Zurücksetzung von Standesgenossen, wenn man Ihnen sagt, daß der heutige Staat noch nicht einen jeden von Ihnen so achtet und daß noch nicht jeder in seiner politischen Würde und im öffentlichen Recht so geschätzt ist, wie dies in einem Rechtsstaat notwendig wäre? Die Gewerkschaftsbewegung ist eine Rechtsbewegung und darum wirkt sie so sozialerzieherisch, so sozialvorbereitend für die Zeit, in der alle Stände miteinander und zusammen in gegenseitiger Achtung tätig sein wollen. Dann hat die Gewerkschaftsbewegung aber auch einen eminent

#### politischen Wert.

nicht im Sinne bestimmter parteipolitischer Bestrebungen, die nicht in diese Versammlung gehören, sondern im Sinne der allgemein politischen Betrachtung. Es gibt kein Mittel, und das fühlt auch die sozialdemokratische Partei, die Arbeiterschaft konservativ zu stimmen, sie maßvoll und ruhig und vernünftig zur Mitarbeit zu erziehen, so bedeutungsvoll wie die Gewerkschaftsbewegung. Es gibt Träumer, die noch immer auf einen Zukunftsstaat warten mögen, die noch daran glauben, der große Koloß unserer industriellen Einrichtungen mit den tausend und aber tausend nagelernen Fäden, die sie durchziehen, mit der sanften märchenhaften, durch sie stützenden

Energie, mit dem unendlichen Leben und der grandiosen Macht, die sie durchzittert, könne eines Tages ein mal auf einen Glöckenschlag verstaatlicht werden. Die Gewerkschaftsbewegung holt diese Träumer, die weit besser durch die Luft fahren als Dieriot und Zeppelin, zurück ins wirkliche Leben. Wer daher Politiker ist und von politischem Gesichtspunkt aus wünscht, es möchten alle Bevölkerungsklassen zu einer vernünftigen Mitarbeit sich erziehen, sie möchten konservativ im besten Sinne des Wortes werden, der muß sich sagen, daß die Gewerkschaftsbewegung das beste Erziehungsmittel ist, das wir überhaupt besitzen, und ist ein Tor, wenn er sich gegen sie wendet. Des nennt man eine Politik der Kurzsichtigkeit. Aber noch ein Wert gehört zu dem eben angeführten zweiten Wert, dem gesellschaftlichen; das ist der

#### gewerkschaftliche Wert.

Es ist nötig und wert, daß wir uns selbst und auch die anderen Stände auf diesen hinweisen. Auf die Dauer arbeitet ganz selbstverständlich eine Gewerkschaftsbewegung, die darauf hlnzielt den Lohn zu erhöhen und die Arbeitszeit im Interesse des Familienlebens, nicht aber im Interesse des Alkoholgenusses und des stupiden Dahinlebens, zu verkürzen, auch dahin, das Pflichtbewußtsein, das Verantwortlichkeitsgefühl und die Tüchtigkeit des einzelnen Arbeiters nach Kräften zu heben. Es ist klar, daß wir in Deutschland auf die Dauer nicht steigen können in Arbeitslöhnen und Verkürzung der Arbeitszeit, wenn unsere Arbeiterschaft nicht gleichzeitig, wie sie es bisher getan hat, qualitativ steigt; nicht gleichzeitig tüchtiger wird und nicht gleichzeitig immer energischer auf die Vervollkommnung ihrer Arbeit sinnt. Es ist naturgemäß, daß die Gewerkschaftsbewegung den einzelnen dazu erzieht, daß er in seinem Fache möglichst fähig und geschickt wird. Sie tut dies schon dadurch, daß sie die Allgemeinbildung

selbster und das Bedürfnis nach dieser Allgemeinbildung hebt, sie tut es aber auch dadurch, daß sie das Pflichtbewußtsein und die Charakterfestigkeit des einzelnen hebt.

Ich denke hier u. a. an die schönen Erfolge, die die Gewerkschaftsbewegung auf dem Gebiete der Alkoholbekämpfung zu verzeichnen hat. Alle schönen Vorträge, die in vornehmen Gesellschaften gehalten werden und alle Antialkoholflugblätter wirken bei der Masse der Bevölkerung nicht so viel, wie die Erziehungsarbeit der Gewerkschaften. Wenn sich eine Gewerkschaft zur Aufgabe macht, ein veraltetes Gebiet im Interesse eines höheren Gedankens zu bearbeiten, so wirkt sie im höchsten Grade erzieherisch auf das Pflichtbewußtsein der Mitglieder und der ganzen Klasse. Lassen Sie mich daher, zumal für die christlichen Gewerkschaften, diesen Punkt dahin formulieren: Es handelt sich nicht darum, die Disziplin der Fabrik, die Autorität der Firma, die nötig ist, zu untergraben. Wer Solbat gewesen ist, weiß, daß Disziplin nötig ist und daß ohne Disziplin keine Erfolge zu erringen sind. Für die unmilltätliche Arbeit gilt dasselbe, nur in anderer Form. Den Kleinen gegenüber ist die Autorität ohne Gegengewicht außer dem Gewissen des verantwortlichen Leiters, Erwachsenen gegenüber Konstitution mit dem Gegengewicht der Rechte denkender, vollender, nie sich blinder Kontrahenten. Aber sie ist nötig und soll durch die Gewerkschaftsbewegung nicht untergraben werden, sondern sie soll innerlich gestützt werden durch die freundliche Mitarbeit eines jeden einzelnen, der sich an der Entwicklung seiner Industrie und an dem Gelingen des Gusses, den er gießt, mit interessiert weiß, der sich als gleichberechtigter Faktor fühlt, der den Tarif mit aufgestellt hat, als verwachsen mit der Industrie, als ihr vollgültiger und freier Arbeiter.

Das sind in Wahrheit Erziehungswerte. Die Prediger der Erziehung des Volkes, die salbungsvollen Propheten der großen Worte, die über die Unerzogenheit der jungen Welt und über die Häpeltigkeit des Proletariats klagen, die jammern über die brutale Ode und Unkultur der großen Proletariermassen, sollten zu uns kommen in die schwere gewerkschaftliche Erziehungsarbeit, die wir unter den Arbeitern leisten. Das ist allerdings nicht angenehm. Schöner ist's hinter kristallinen Fenstern neben einem Ibachsüßel ein pädagogisches Werk studieren und mit einem Blick auf die Straße sagen: Psst! über die Plops der Bororte, psst! über den Rehrichthausen von Menschen, psst! über die ekelhafte, die unangenehm duftende Arbeiterwelt. Keine Blume, kein Baum, keine Seele mehr von Friemersheim bis Dortmund und von Sterkrade bis Gerseshelm. Leichter ist's sagen: „Ich kann nicht verstehen, wie solche Rohheit möglich ist,“ als zugreifen und mittun. Lasset das Reden und helft wo Kräfte an der Arbeit sind, wo Näder faulen und der Hebel knirscht. Hört ihr's nicht, fühlt ihr's nicht, hier in unseren Gewerkschaften schlägt das Leben. Hier ist eine erwachende Seele.

Ein letzter Punkt ist aber gerade für Sie von doppeltem Wert. Hat die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und die christliche Bewegung im besonderen einen

**vaterländischen Wert?**

Ober muß man neue Verbände gründen, um die Arbeiter vaterländisch zu erziehen? Sagen wir in zwei Worten unsere Meinung zu diesen Dingen. Hat eine Bewegung vaterländischen Wert, die es christlich denkenden Arbeitern ermöglicht, ohne ihre

**christlichen Grundsätze**

preiszugeben, ohne ihre Kirche und Religion zu verraten, auf wirtschaftlichem Gebiet mitzuwirken? Hat eine Bewegung Wert, die es den breiten gläubigen Schichten des Arbeiterlandes möglich macht, in moderner Form für ihren Stand zu sorgen? Ich antworte mit einer anderen Frage: wenn eine Bewegung es tatsächlich fertig bringt, das Hinabsinken des Proletariats in den öden Materialismus und in den öden Diesseitsglauben zu hemmen, wenn sie es fertig bringt, den Tausenden von Menschen die Schätzung des alten Familienlebens zu wahren, gegenüber der Ferkelung die alten Ideale zu schützen rein durch die Ermöglichung wirtschaftlicher Arbeit und damit hilfbenden, erziehblichen, sozialen Einflusses auf ihre Mitglieder, hat eine solche Bewegung vaterländischen Wert oder nicht? Hat eine solche Bewegung es verdient, daß man ihr in die Flanken fällt durch „vaterländische“ Aktionen, durch sogenannte „patriotische“ Vereine. Der beste Patriotismus wird eben immer da zu Hause sein, wo Männer wissen, sich ihren aufrechten Idealismus wahren, wie alle christliche Kraft ihre Kraft durchsetzt. Alles andere ist Scheinaktion, ist trügerisch. Hier ist die Kernarbeit und die wird von christlichen Gewerkschaften geleistet. Und dann eine zweite Antwort auf die Frage, ob die Gewerkschaftsbewegung, speziell die christliche, vaterländischen Wert hat. Wer erzieht

zum Interesse für das Vaterland, zur Liebe, ihm zu gehören und ihm zu dienen. Nur derjenige, welcher

dafür sorgt, daß sie das Bewußtsein bekommen, unabhängig und freie Männer zu sein, die für sich und ihre Familie mit freier Stirn eintreten. Oder erzieht der etwa Männer für das Vaterland, der sich geliebte Theaterpuppen schafft, die er hin- und herschleichen kann, rechts und links, wie die Bühne erfordert. Nein, sondern nur ein Charakterwert schafft Männer, die auch in bitterer Stunde ein Wort sagen können, die dem Vaterlande in schwerer Stunde treu sind. Wenn wir Helden brauchen auf dem Schlachtfelde haben wollen, dann können wir keine Feiglinge im öffentlichen Leben brauchen. Kriegervereine mögen anderswo gut sein, auf wirtschaftlichem Gebiet sind auch die besten Kriegervereine nicht am Platze.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen und die Frage in großen Zügen noch einmal vor Ihnen ausbreiten. Nachdem, was ich gesagt habe, wird niemand daran zweifeln, daß die Gewerkschaftsbewegung tatsächlich mehr ist, als ein bloßer Magenkampf oder ein Kampf um das tägliche Brot. Es liegt in ihr ein Streben nach Recht, nach Gerechtigkeit, nach Bildung, es liegen in ihr Familienwerte, soziale Ausgleichswerte, es liegt in ihr ein unendlicher Schatz an vaterländischem Empfinden und vaterländischer Treue. Wenn wir nun zurücksehen auf das, was Sie in den zehn Jahren des Bestehens Ihres Verbandes geleistet haben, dann werden Sie nach diesen Ausführungen erst recht empfinden, wie dankbar Sie denen sein müssen, die in den ersten Jahren unter so unendlich vielen Schwierigkeiten für Ihren Verband gekämpft haben. Die hatten harte Wege vor sich. Enttäuschung über Enttäuschung. Von den Massenangehörten verkannt. „Unzufrieden“ gescholten. Als „Träumer“ verschrien. Der kleinlichsten Motive angeklagt. Beliebt als „Streber“ gebrandmarkt. Sie, die soviel Not und persönliche Opfer auf sich genommen. Und von den Klassengegnern gehetzt, von jenen, die über Ihren Reichümern saßen und ängstlich die Blicke wehrten, die auf ihre Schätze fielen. Die jeden ansprechen Mann in der Bluse einen „Umstürzler“ nannten. Jeden Organisator einen „Höher“. Jeden arbeitserfahrenen Gesellen einen „Hehlsplan“. Jeden sozialwohlwollenden Lehrer einen „Staatssozialisten“. Die in den Taten jeder Gewerkschaft die Räte der Revolution erblickten.

Und auch das ist noch nicht das Letzte gewesen. O ihr angstvollen Stunden, ihr wehen Nächte, ihr dumpfen Stunden, da jene mit sich selber rangen. Sie wollten ihrem Lande, wollten uns ihr Bestes geben. Sie sahen das Ideal vor sich. Wollten es ergreifen und unvollkommen waren immer wieder die Formen. Die erbärmliche Schulbildung, die mancher genossen. Die lange Zeit des Abends zum Stubium. Die geistig tüchtigen Vertreter anderer Stände. Der Schrei der Unmöglichkeit, vollständiges, ganzes zu schaffen. Immer nur Stückwerk. Überall Nisse und Schatten. Das alles haben jene Männer getragen. Mit hohem Mut. Unter persönlichen Opfern. Wissen Sie, können Sie wissen, wie manches Bildet sie aus ihrer Tasche bezahlt, wie manche Mark am Wochenlohn sie für die Agitation aufgewendet, wie mancher Abend und Tag und Nacht sie der Familie geraubt haben. Haben rauben müssen. Ihr Frauen, ihr würdigen, lieben Frauen, der Metallarbeiter steht auf und sagt uns wie viel, wie unsagbar viel jene Männer für die große Sache getan haben. Das war es: die Sache. Sie sagten nichts: die Sache verlangte es. Und die Sache sind wir. Die Sache sind unsere Geschicke, sind unsere Kinder, ist unser und ihr Glück. Sagen Sie meine Freunde, ist es möglich, einer solchen Sache nicht zu dienen. Möglich jene Männer zu beschämen. Ich denke und sage es hier in Offen laut: das ist unmöglich.

**„Aus der Geheimpraxis eines Unternehmers-Arbeitsnachweises.“**

Es gibt Schlagworte, die die Stimmung des Tages gebiert. Sie sind kaum mehr, als Schall und Rauch und verfliegen wie diese, wenn die leicht wandelbare Tagesstimmung wieder anderen Richtungen zustrebt. Es gibt aber auch solche, die wie Blitze, von einem erschreckend ernstem Hintergrund aufzuden und jedesmal mit großem Schein eine Situation beleuchten, die zum Explodieren reif ist. — Wir kennen ein solches Wort: „Wer die Arbeitsvermittlung beherrscht, herrscht über die Arbeitsbedingungen.“ In unzähligen Unternehmern- und Arbeitgebervereinigungen haben es die streitbaren Führer des Zentralverbandes deutscher Industrieller erlangen lassen und jedesmal leuchtete ein bedrohlicher Hintergrund auf: Kampf gegen die Arbeiterorganisationen, die zu bewachen genaug, die Arbeitsbedingungen mit beeinflussen wollen! Und dieses Schlagwort ist nicht mit der Stimmung eines Tages wieder verhallt. Es hat gezündet! Und die Wirkung sehen wir vor uns in der stets steigenden

Zahl von Gründungen einseitiger Zwangs-Arbeitgebernachweise, die uns wieder einmal in dem bekümmerten gewordenen Plans der Bedenken verhandelt; an den Vorabend von Entscheidungen von kaum absehbarer Tragweite auf dem Gebiete des sozialen Lebens drängen — wenn nicht rechtzeitig von maßgebender Seite eingegriffen wird.

In letzterem Sinne haben schon die vielen Bergarbeiterorganisationen in seltener Einmütigkeit eindringlich warnend die Stimme erhoben. In ihrem Warnungsruuf klingt die bange Ueberzeugung durch von der ungeheuren Gefahr, die dem friedensfördernden Wert der Organisationen droht, aber auch ihren Bestrebungen, den Arbeitern mit unermesslichen Opfern die Gleichberechtigung zu erringen. Doch mit einer Handbewegung tut der Bedenkenverband alle Bedenken ab und will uns zum Glauven an die Ungefährlichkeit seines Experimentes zwingen. Die Arbeiter — und mit ihnen die einschichtigen Sozialpolitiker — fühlen es gewissermaßen instinktiv, daß bei den einseitigen Arbeitgebernachweisen die eigentliche Arbeitsvermittlung Neben- sache, Hauptsache dagegen die einseitige Kontrolle der Arbeiter und die Heranziehung eines gefügiger und jeden Selbstbemühens baren Arbeiterelementes ist. In dem Nachweis nach dem sog. Hamburger System aber ist diese Tendenz auf die Spitze getrieben.

Doch es schien fast, als ob die gemeinsamen Proteste wirkungslos verhallen würden. Es haftet ihnen ein empfindlicher Mangel an Bel-berhältnismäßig noch geringeren Verbreitung der Nachweise nach dem Hamburger System fehlte es bisher an Beweismaterial, um die Bedenken gegen dasselbe durch Hinweise auf die verberbliche Wirkung dieses Systems in der Praxis hinreichend zu stützen. So konnte es tatsächlich, wie die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ (Nr. 46 09.) höhnt, „den Herren Sozialreformatoren angelehrt“ der kraftvoll einsetzenden Bewegung zugunsten der Einführung von Arbeitsnachweisen nach dem Hamburger System „schwül uns Herz“ werden.

Da erscheint gerade zur rechten Zeit ein Schriftchen, das dem so bitter empfundenen Mangel wirksam abhilft: „Aus der Geheimpraxis eines Unternehmers-Arbeitsnachweises.“ Ein Beitrag zur Arbeitsnachweisfrage.“ (Christl. Gewerkschafts-Verlag, Köln, Palmstraße 14. Preis 50 Pfg. für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften 20 Pfg.)

Das hier veröffentlichte Material aus dem Akten eines bestehenden Arbeitsnachweises nach dem Hamburger System (Mannheim-Rudwigshafen) wirkt geradezu niederstimmernd. Wir sehen, wie sich in diesen Institutionen alle Einzelmaßnahmen vereinigen, welche die Arbeitgeber bisher in raffiniertester Weise gegen jene Arbeiter erfunden haben, die sich aus irgend einem Grunde bei den Arbeitgebern „mißliebig“ gemacht haben. Und in zwei Dritteln der Fälle ersticht, in dem besprochenen Nachweisgebiet, die „Wirkungslosigkeit“ aus der Wirkungslosigkeit für die Arbeiterorganisation! Hier arbeiten Personalkarten, schwarze Listen, geheime Markierung von Zuweisungserscheinungen z. zusammen, um jedes unliebsame Element auszuscheiden. Vom Tage seines Vorspruchs im Nachweiskbureau an gehört der Arbeiter sich selbst nicht mehr an. Wie ein seelenloser Gegenstand schiebt ihn der Nachweis hin und her, bis sich die „Akten“ endgültig über ihn schließen und er entweder den füsigen Elementen beigegeben oder aber als Opfer des Nachweises hin- und hergerrieben; zu Tode gehetzt wird, bis er den Staub von den Füßen schüttelt, oder in Verzweiflung untergeht. Wen der Nachweis, oder ein seiner Mitglieder ächtet, der ist in dem betr. Industriegebiet rettungslos verloren. Und nicht nur er: auch seine Angehörigen; denn auch diese umfassen alsbald die Krallen des Ungeheuers: Arbeitsnachweis.

Das geradezu Empörende dabei ist dies: Dem Arbeiter, der sich den Unmut des Nachweises oder eines seiner Mitglieder aus irgend welchem Grunde — von dem er selbst die meiste Zeit keine Meinung hat! — zugezogen, ist jede Möglichkeit der Verteidigung oder Rechtfertigung einfach entzogen. Einseitig urteilt und richtet der Nachweis über ihn. Mit unsagbarer Bosheit wird er sogar selbst dazu gezwungen, — ohne daß er es weiß, natürlich! — das Urteil, das sein Schicksal auf dem Arbeitsmarkte besiegelt, persönlich dem Nachweiskbureau einzuliefern. Ein Strich, ein harmlos erscheinender Stempelausdruck dekretieren für ihn Sein oder Nichtsein. Und der Verurteilte erfährt nie etwas von den Gründen. Die Nachweisbeamten bürsten alles eher, als ihm die Wahrheit sagen.

So erscheint der Nachweis als eine wahre Brutstätte für Hinterlist, Lüge und Entstellung. Das trifft namentlich auch zu, insofern als die Verheimlichung der Folgen der einseitigen Vermittlung in Frage kommt. Vor willkürlicher Färbung und Entstellung, ja Fälschung von Statistiken schreckt man nicht zurück, um nicht die ungeheure Schädigung des Arbeitsmarktes durch die Tätigkeit der Nachweises selbst dokumentieren zu müssen.

Diese Schädigung ist begreiflicherweise eine ganz enorme. Ihren besonders augenfälligen Aus-

brud findet sie in der bewußten Selbstführung einer Arbeitslosigkeit in Permanenz, die gegenüber der durch Wirtschaftskrisen herbeigeführten noch den unermesslichen Nachteil hat, daß sie ihre Opfer, die sich machtlos dem Verhängnis überantwortet sehen, den radikalsten Bestrebungen förmlich in die Arme treiben muß.

Wir müssen uns hier mit der Unbeugbarkeit des in der Schrift gebotenen Materials begnügen und im übrigen auf diese selbst verlassen. Die einseitige, zwangsmäßige Einrichtung des Hamburger Systems muß nicht unbedingt zu Mißbräuchen der gekennzeichneten Art führen, sie kann es aber und wird es in der Mehrzahl der Fälle auch tun. Und darum rechtfertigt es sich durchaus, die Mannheimer Vorgänge als das Produkt einer Entwicklung zu betrachten, die eben jetzt im vollen Fluß befindlich ist. Die Vorstöße des Verbandes bayerischer Metallindustrieller und des Feinwerkverbandes sind nur besonders hervorbringende Glieder einer Kette, die, von den Vertretern der schärferen Richtung in den Arbeitgeberverbänden geschmiebet, sich langsam um eine ganze Arbeiterklasse schlingen soll — wenn dem Versuche nicht augenblicklich Einhalt geboten wird. Keinen Augenblick zu früh ist es dazu! Der Zweck der engeren Koalition der Arbeitgeber steht vor der Verwirklichung. Mit besonderem Nachdruck werden alle einschlägigen Vorgänge im Lichte der vor kurzem beschlossenen strafferen Zentralkoalition in den Bestrebungen der Arbeitervereinigungen beleuchtet, wie es auffallenderweise bisher in den Preßerörterungen noch kaum geschehen ist. Von diesem Hintergrunde, der kein Produkt des blassen Schreckens, sondern einer stehenden Betrachtung der bestehenden Verhältnisse ist, heben sich die Bestrebungen der Arbeitgeber erst in rechter Beleuchtung ab und lassen sie ein sofortiges Eingreifen der maßgebenden Faktoren, als im Interesse des ganzen gewerblichen und sozialen Lebens unbedingt geboten erscheinen.

So kommt die Schrift zu dem Schlusse der unumgänglichen Notwendigkeit einer reichsgerichtlichen Regelung der Arbeitsvermittlung. Daran hat, wie dargelegt wird, auch die Allgemeinheit ein sehr großes Interesse, und auch sie wird daher zur Unterstützung aufgefordert, namentlich auch einen Blick auf die enge Verbindung von Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge zu werfen. Der Weg einer solchen Regelung ist längst durch die Verhältnisse offengelegt und weist unverkennbar auf die paritätische Regelung dieser wichtigen Frage hin. Und die Praxis beweist die Gangbarkeit dieses Weges und die vorzüglichen, dem Frieden dienenden Ergebnisse, die zu erhoffen sind, wenn die Regierung in diesem Sinne eingreift. Es bedarf vorerst nur des zweckentsprechenden Ausbaues bereits bestehender Einrichtungen.

Möge das Schriftchen, das nicht einen Kampfruf, sondern einen Mahnruf erschallen lassen will, dazu beitragen, daß eine friedliche Lösung gefunden wird, noch ehe es vielleicht zu spät ist!

### Der Arbeitsmarkt in der Metallindustrie.

(Monat Oktober 1909).

In der Roheisenerzeugung ist nach Berichten aus Oberschlesien eine weitere Verbesserung eingetreten. Der Mangel an inländischen Arbeitskräften machte sich nach wie vor sehr fühlbar. Ein Bericht aus Westdeutschland meldet ebenfalls eine Verbesserung, gleichzeitig starkes Ueberangebot von Arbeitern. Auch Mitteldeutschland berichtet über eine weitere Festigung des Arbeitsmarktes. Als normal wird nach wie vor der Geschäftsgang im bayerischen fiskalischen Werke bezeichnet.

Ueber den Geschäftsgang in den Stahl- und Walzwerken berichtet der Stahlwerksverband, daß die Beschäftigung der Verbände in Halbzeug, Eisenbahnmaterial und Formeln sich ungefähr auf der Höhe des Vormonats hielt. Der Verband war 18000 Tonnen niedriger als im September, jedoch 6250 Tonnen höher als im Oktober 1908.

Die übrigen aus Westdeutschland eingegangenen Berichte sprechen sich in der Mehrzahl befriedigend aus und melden teilweise eine Verbesserung gegenüber dem Vormonate. Ungünstige Berichte sind nur vereinzelt eingegangen. In Schlesien ist, soweit die eingegangenen Nachweisungen ein Urteil erlauben, gleichfalls eine Belebung der Geschäftslage eingetreten. Ein Bericht aus Sachsen nennt den Geschäftsgang befriedigend, obwohl die in den Vormonaten eingetretene Besserung keinen Fortschritt gemacht hat.

Eine kleine Verbesserung wird für die Blechwalzwerke berichtet.

Die schlesischen Eisengießereien waren anscheinend etwas besser beschäftigt als im Vormonate, das gleiche gilt von den westdeutschen Werken. Die sächsischen Gießereien konnten überwiegend gut arbeiten, ebenso war nach Berichten aus Sachsen der Geschäftsgang zufriedenstellend.

Günstig lauten die Berichte in der Drahtindustrie, und zwar sowohl aus Oberschlesien als auch aus West- und Süddeutschland.

In der Breslauer Kleinmetalleindustrie (Schrauben, Muttern, Nieten usw.) hat sich eine weitere leichte Besserung geltend gemacht. Im allgemeinen zufriedenstellend war der Geschäftsgang in der Nürnberger Industrie (Haus- und Küchengeräte, Blech, Lackier- und Metallwaren). Leichte Anzeichen einer heilenden Besserung zeigten sich in der Remscheider Kleinmetalleindustrie; zumal in der Schlittschuhfabrikation ist durch den plötzlich aufgetretenen Ruckschuhport die Beschäftigung recht lebhaft geworden.

Im allgemeinen Maschinenbau waren die Verhältnisse noch immer recht verschieden. Im allgemeinen dürfte die Beschäftigung kaum über ein Mittelmaß hinausgegangen sein. Als gut wird der Geschäftsgang der bayerischen fiskalischen Werke bezeichnet.

Ungleichartig war die Lage in den Dampfkessel- und Armaturwerkstätten, ebenso in Eisenkonstruktions- und Brückenbau. Gut beschäftigt waren die Betriebe für Hebezeuge und Transportanlagen.

Der Geschäftsgang im Bergwerksmaschinenbau war teilweise flott, ebenso hatten die Fabriken für Band-Webstühle und Tüllmaschinen ausreichend zu tun. In der Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen trat ein saisongemäßer Rückschlag ein; doch wurde teilweise der Beschäftigungsgrad als noch zufriedenstellend bezeichnet.

In der Automobilindustrie war der Geschäftsgang ungleichmäßig, teilweise ist bereits der für den Herbst übliche Rückschlag eingetreten.

### Elektrische Industrie.

Die Herstellung von Dynamomaschinen und Akkumulatoren blieb im allgemeinen gegen den Vormonat unverändert. In Kabeln und Isoliermaterialien war der Geschäftsgang im allgemeinen ausreichend.

Die Beleuchtungsindustrie hatte gut zu tun; dagegen ist in der Herstellung elektrischer und galvanischer Rohlen, die vor dem 1. Okt. als dem Termin des Inkrafttretens der neuen Steuer sehr gut beschäftigt war, ein Rückschlag eingetreten. Weiter bemerkt hat sich die Tätigkeit der Telephon- und Telegraphenwerke.

Günstig, wie meist, lautet ein Bericht über die Herstellung elektromedizinischer Apparate aus Bayern.

(Reichsarbeitsblatt.)

### Zum Kampf um Rheinfelden.

Ein Rückzug wird in der sozialdemokratischen „Metallarbeiterzeitung“ im Kampf um Rheinfelden angetreten. Der Urheber und seitiger Hauptheher in diesem Kampfe bleibt im Hintergrund; dafür versucht die Redaktion des Blattes den Rückzug zu decken. Allerdings mit Mitteln, die keinen Anspruch auf Stichthaltigkeit machen können. Auf unsere Festnagelung der von Vorhölzer in dem Flugblatt und in der Presse verbreiteten direkten Unwahrheiten geht die „Met.-Ztg.“ mit keiner Silbe ein. Sie weiß gut, warum: eben weil sie die Folgenhaft der Vorhölzer's garnicht verteidigen kann, ohne sich selbst aufs schwerste zu kompromittieren.

Um nun diese selbstbereite Blamage zu verschleiern, und den eigenen Anhängern Sand in die Augen zu streuen, macht sich die „Metallarbeiter-Zeitung“ die Vorhölzer'sche Entschuldigung zu eigen, der Heßelzug sei von christlicher Seite veranlaßt worden. Auf unsere direkte Anfrage, was den Deutschen Metallarbeiterverband eigentlich der Streit in Rheinfelden angeht, da er nicht ein Mitglied daran beteiligt hatte, antwortet die „Met.-Zeitung“ wie folgt:

„Gar nicht hätten wir uns um die ganze Sache gekümmert, ja, wir gesehen offen, daß wir erst einige Zeit nach Beendigung des Streiks erfahren, daß der „christliche“ Metallarbeiterverband dort eine Gastrolle gab, und daß auch da die Sache uns noch gleichgültig gelassen hätte, wenn nicht die beiden Strategen Engel und Thelen überall im Lande herumkutschiert wären und von einem Verrat des Deutschen Metallarbeiterverbandes und der freien Gewerkschaften in Badien-Rheinfelden geschwindelt hätten, worauf unsere Mitglieder Aufklärung darüber verlangten, was wir denn dort gemacht hätten.“

Dasselbe, nur mit andern Worten, hat auch Vorhölzer schon in früheren Artikeln als Entschuldigung für seine schamlose Heße geltend machen wollen. Das wird aber dadurch nicht stichthaltiger, es bleibt deshalb doch eine direkte Unwahrheit, auch wenn sich die „Met.-Ztg.“ dieses Argument aneignet und wiederholt. Durch dieses Hintertüchlein suchen jetzt die struppeligen Heßer zu entweichen. Wir stellen deshalb gegenüber der Behauptung der „Metallarbeiterzeitung“ folgendes fest:

1. Am Abend der Einigungsverhandlungen haben schon örtliche sozialdemokratische Führer in der Versammlung der Streikenden die Arbeiter zu verzeihen und von der Wiederaufnahme der Arbeit abzuhalten versucht. Andre Sozialdemokraten haben daselbe unter der Hand besorgt und gegen die Streikleitung sogar eine bedrohliche Haltung eingenommen.

Das geschah, ehe von christlicher Seite ein Wort gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften gefallen war.

2. Sofort nach Beendigung des Streiks erschienen in der sozialdemokratischen Presse erlogene Heßartikel, worin der Ausgang des Kampfes in eine vollständige Niederlage umgeploget und die schwersten Angriffe gegen die Bezirksleitung des christlichen Metallarbeiterverbandes gerichtet wurden.

Auch dies geschah, ohne daß von christlicher Seite irgend ein Anlaß dazu gegeben war.

Die Heß- und Mißarbeit der Sozialdemokraten in Rheinfelden wie die Verleumdungen in der sozialdemokratischen Presse haben unsere Kollegen zurückschrecken lassen. Das war nicht nur ihr Recht, sondern ihre Pflicht und daraufhin kam der Inspirator des Ganzen, Herr Karl Vorhölzer mit seinem Heßflugblatt, das mit den frechsten Verleumdungen und handgreiflichsten Lügen gespickt war.

So liegen die Dinge in Wirklichkeit, und wenn sich heute die „Metallarbeiter-Zeitung“ in die Toga der verfolgten Unschuld hüllen möchte, so ist das ein vergebliches Bemühen, das durch die Tatsachen als Verlegenheitsprodukt gekennzeichnet wird.

Auch der Gegensatz zwischen Engel und dem Landeskommissar Straub ist in seinen Wurzeln auf die sozialdemokratische Heße zurückzuführen. Erst als die Sozialisten das Erbe des Streiks aus purer Verleumdungsfucht als Verrat und Niederlage hinstellten und die Arbeiter in Rheinfelden aufheben, sah sich Kollege Engel genötigt, die belauschten Einigungsbedingungen zu veröffentlichen. Die Direktion der Aluminiumwerke hat dann den Herrn Landeskommissar zu seiner anderslautenden Erklärung veranlaßt und so war der behauptete Gegensatz geschaffen, der von der Sozialdemokratie mit einer unerhörten Demagogie ausgeplachtet wurde.

Welcher Lohn für das Wort: Arbeiter-Interessen-Vertretung! Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband als Sprachrohr und Bundesgenosse des Unternehmers gegen die Rheinfelder Aluminiumarbeiter, als freiwilliger Eideshelfer gegen Arbeiterangestellte. Mehr ist von der sozialdemokratischen Schmiegsamkeit wahrlich nicht zu verlangen. Wie hier es doch in dem vielgenannten Bitat des sozialdemokratischen „Werkruf“: „Jede Gewerkschaft ist ihm geläufig.“

Auch wäre die Frage noch aufzuwerfen berechtigt, wer denn die revolutionäre Sozialdemokratie — die wildeste Bekämpferin des „Klassenstaates“ — zum Anwalt der Regierungsbeamten gegenüber den christlichen Gewerkschaften berufen hat? Wir sind der Meinung, daß die gegenwärtige Auseinandersetzung zwischen badien Regierungsbekämpern und christlichen Gewerkschaftsvertretern die Sozialdemokratie gar nichts angeht. Auch bedürfen die Regierungsbeamten, in Baden so wenig wie anderswärts, die Hilfe der Sozialdemokratie, um zu ihrem Rechte zu gelangen.

Christlich denkende Arbeiter, gleichviel welcher Gesinnung, werden nach Vorstehendem ohne weiteres zu der Ueberzeugung gelangen, daß der sozialdemokratische Metallarbeiterverband im Kampf um Rheinfelden den Interessen der Arbeiter bester als allerseitsbesten, dem Unternehmertum aber einen desto besseren Dienst erwiesen hat. Und heute ist auch durch keine Verlegenheitsausrede die Tatsache aus der Welt zu schaffen, daß die ganze Sache in der reinsten Weise von sozialdemokratischer Seite vom Baum gedrohen wurde. Die Heßer der „Met.-Ztg.“ wie der übrigen sozialdemokratischen Presse werden allerdings fortlaufend mit Unwahrheiten gefüllert, während ihnen die objektive Wahrheit vorenthalten wird; daher auch die verhängnisvollen „Erziehungsrückfälle“ des sozialdemokratischen Systems.

Gegenüber den Abkennigungsversuchen der sozialdemokratischen Presse und den gegen unsern Verband gerichteten Flugblättern, worin der Kampf in Rheinfelden als eine Niederlage der Arbeiter hingestellt wird, stellen wir nochmals nebeneinander, was Engel zur Zeit veröffentlichte und was jetzt tatsächlich erreicht ist:

- |   |  |
|---|--|
| Engel behauptete:   | Die Untersuchungskommission, woran unser Verbandsvorsitzender teilnahm, hat festgestellt:  |
| 1. Die Feuerungsanlage von 20 Pfg. wird garantiert.   | 1. Die Feuerungsanlage von 20 Pfg., welche früher nur als Prämie bezahlt wurde, ist heute zum festen Lohn geschlagen.  |
| 2. Ein Arbeiterauschuß wird gebildet, wozu 2/3 die Arbeiter und 1/3 die Firma als Vertreter entsendet.  | 2. Der Arbeiterauschuß ist gebildet.   |
| 3. Eine Lohnerhöhung von 10 Prozent. Nähere Einzelheiten soll der Arbeiterauschuß mit der Firma festlegen, doch soll bis zum 15. September die Angelegenheit erledigt sein.   | 3. Der Lohn der Arbeiter wurde um 20 Pfg. pro Tag erhöht. Für Sonntagarbeit ist für die Betriebsarbeiter eine Zulage von 80 Pfg. gewährt. Dasselbe gilt für Sonntagsnachtsarbeit zu der bisherigen Prämie von 60 Pfg. eine Zulage von 80 Pfg. hinzuzukommen. |
| 4. Sämtliche Streikende werden wieder eingestellt, mit Ausnahme solcher, welche als Räubersführer des Landfriedensbruchs schuldig befunden werden.  | 3. Sämtliche Streikenden wurden wieder eingestellt.  |
| 5. Die seit Ausbruch des Streiks eingestellten Arbeitswilligen werden wieder entlassen.   | 5. Die Arbeitswilligen wurden entlassen.   |
| 6. Maßnahmen wegen Jugendigkeit zur Organisation finden nicht statt.  | 6. Maßnahmen haben keine stattgefunden.  |
| 7. Die Streikenden verpflichten sich, sich gegen die seitheiligen Arbeitswilligen und Meister ruhig zu verhalten; ebenso darf den Streikenden wegen des Ausstandes nichts in den Weg gelegt werden. Wer dagegen verstoßt, sei es Meister oder Arbeiter, wird entlassen. | 7. Beide Teile sind ihren Verpflichtungen nachgekommen.  |
| 8. Die Streikenden verpflichten sich, die Arbeit wieder aufzunehmen.  | 8. Ist geschehen.  |

Demgegenüber vergleiche man, was in einem Flugblatt des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes über das Ergebnis des Ausstandes geschrieben wurde. Da heißt es: „Statt der Lohnerhöhung — Abzüge.“

Statt schriftlichen Abmachungen — Verlogene Behauptungen.

Statt Bekämpfung des Kapitals — gemeine Beschimpfung der Arbeiter.

Statt besserer Verhältnisse — Verteuerung der Lebenshaltung.“

Wir dieser Gegenüberstellung ist die ganze soziale Seite für immer gebrandmarkt und die Heßer haben jetzt selbst

als die entlarbten Dämonen da. Damit dürfte nun auch der Kampf um Rheinisch-Westfälische Kohlenrevier für uns lebendig sein.

Der Rheinisch-Westfälische Kohlenrevier bleibt aber für alle Zeiten ein Denkmal der Schmach und Schande für die sozialdemokratische Agitationstaktik. Die christlichen Arbeiter müssen daraus ersehen, wohin der Weg führt und welche Pflichten ihnen daraus erwachsen. Je wilder und wilder der Ansturm der Gegner, desto offerwilliger und zäher müssen wir für unsere Ideale, für die Arbeitersache zu kämpfen wissen. Kein Gegner wird uns überwinden können, wenn unsere Gesinnungsgenossen ihre Pflicht erkennen und erfüllen.

### Ein unerhörter Schwindel endlich entlarvt.

Bei den Knappschafts-Wahlkämpfen für das rheinisch-westfälische Kohlenrevier im September 1904 kam es zu einem heftigen Wahlkampf zwischen dem Gewerkschaftsverband christlicher Bergarbeiter und dem alten (sozialdemokratischen) Bergarbeiterverband, wobei die letztere Richtung vor den verwerflichsten Kampfmitteln nicht zurückschreckte. Kurz vor den Wahlen wurde von sozialdemokratischer Seite ein Streich verübt, der an Unmoralität und Niederträchtigkeit bis heute in der deutschen Arbeiterbewegung seines gleichen sucht.

Durch ein massenhaft verbreitetes Flugblatt wurde die unbeschämte Lüge verbreitet, der Vorsitzende des christlichen Gewerkschaftsvereins, Kollege Brust, sei von den Zeichenbesitzern für den Judaslohn von 30 000 Mark gekauft worden, um die Interessen der Arbeiter an die Kapitalisten zu verraten. Dieser erbärmlichen Verleumdung war die Krone der Unheilschickel aufgesetzt mit der Unterschrift des Lügenflugblattes: „Ein Vorstandsmitglied des christlichen Gewerkschaftsvereins“. Damit sollte der Eindruck erweckt werden, als ob das Nachwerk von Wissenden aus dem christlichen Lager selbst stamme.

Jeder ehrliche und vernünftige Mensch mußte sich zwar sofort sagen, daß es sich hier um eine ganz niederträchtige Wahllüge handelte; aber unter der denklosen Masse der Mit- und Nachläufer verfehlte das Nachwerk seinen Zweck nicht, wie sich durch das Wahlergebnis zeigte.

Von christlicher Seite wurde die plumpe Wahllüge sofort mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen und die Urhebererschaft des Nachwerks dem sozialdemokratischen Verband angedeutet, was von dieser Seite dann aber stets mit größter Entrüstung bestritten wurde. Die verantwortlichen Stellen des sozialdemokratischen Verbandes leugneten jede Schuld und Kenntnis an der schmutzigen Geschichte und behaupteten sogar noch, das Nachwerk sei von anonym christlicher Seite ins Werk gesetzt, um dem sozialdemokratischen Verband zu schaden.

Noch das Verhängnis ist auch hier nicht ausgeblieben. Ueber 4 Jahre lang gelang es den eifrigsten Nachforschungen nicht, den Schleier dieser „brüderlichen“ Tat zu lüften. Endlich sollte es dennoch gelingen. Im Frühjahr d. J. brachte der „Bergknappe“ in einem aufsehenerregenden Artikel die Enthüllung, daß ein sozialdemokratischer Verbandsbeamter der Verfasser und Verbreiter des Lügenflugblattes gewesen sei. Ferner, daß die sozialdemokratische Verbandsleitung schon vor der Wahl von der Sache volle Kenntnis gehabt hätte, ohne der Öffentlichkeit den wahren Sachverhalt mitzuteilen.

Der Artikel im „Bergknappen“ war mit Absicht so gehalten, daß der sozialdemokratische Verbandsvorstand den gerichtlichen Klageweg beschreiten mußte; um den ganzen Sachverhalt an Gerichtsstelle festzulegen. Die so provozierte gerichtliche Klarstellung hat inzwischen stattgefunden und bedeutet in der Sache selbst eine moralische Sühne für die sozialdemokratische Agitationstaktik. Die an dem 30 000 Mark-Schwindel beteiligten Sozialisten sind für alle rechtsdenkenden Menschen offensichtlich gerichtet und mühten aus dem öffentlichen Leben verschwinden, wenn — ja wenn im sozialdemokratischen Lager die bekannte Doppelmoral keine Verwendung finden würde. Ueber den Ausgang der Gerichtsverhandlung wird in Nr. 48 des „Bergknappen“ berichtet:

Der durch den bekannten Artikel „Endlich Licht über das 30 000 Mark-Flugblatt“ in der Nr. 16 des Bergknappen vom 17. April vom Kameraden Jmbusch provozierte Prozeß kam am Freitag den 19. d. Mts. vor dem Schöffengerichte in Essen zur Verhandlung. Er endete mit einer Verurteilung des Kameraden Jmbusch zu 50 Mark Geldstrafe wegen formaler Beleidigung, die vom Gericht in einem in genanntem Artikel angeführten Satze aus dem Bergknappen vom Jahre 1904 angelesen wurde. Am übrigen können wir mit den Ergebnissen des Prozesses sehr zufrieden sein. Es wurde gerichtlich festgesetzt:

1. Das Verleumdungsflugblatt, welches unterzeichnet war: „Ein Vorstandsmitglied des christlichen Gewerkschaftsvereins“, ist nicht aus den Preisen des Gewerkschaftsvereins, sondern aus Verbandsstreifen hervorgegangen.
2. Ein Verbandsbeamter war der Verfasser des Flugblattes. Es konnte jedoch nicht genau festgestellt werden, welcher, weil hierbei Aussage gegen Aussage stand.
3. Der Verbandsbeamte Götte ließ das Flugblatt in der Druckerei der sozialdemokratischen „Rheinischen Ztg.“ in Köln drucken.

4. Der Verbandsbeamte Götte brachte die zur Verbreitung der Zettel benutzten Kuverts fertig mit den Adressen beschrifteten von der Zentrale des Verbandes mit.

5. Der Verbandsbeamte Götte war der Verbreiter des Flugblattes.

6. Der Verbandsvorsitzende, Reichstagsabgeordneter Sachse, kamte zwei Tage vor der Wahl den Inhalt des Verleumdungsflugblattes und wußte, daß ein ihm unterstellter Verbandsbeamter es verbreiten wollte.

7. Der Verbandsvorsitzende, Reichstagsabgeordneter Sachse, hat schon am Tage vor der Wahl seinen Kollegen an der Zentrale des Verbandes von dem Streich Kenntnis gegeben.

8. Die Verbandsleitung hat nicht sofort die schuldigen Beamten abgeschüttelt, sondern beließ sie im Dienste des Verbandes.

9. Die Verbandsleitung klärte die Öffentlichkeit nicht sofort über den wahren Sachverhalt auf.

10. Der Verbandsvorsitzende, Reichstagsabgeordneter Sachse, hielt, obwohl er wußte, daß ein Verbandsbeamter der Verbreiter des Flugblattes war, in einer öffentlichen Erklärung vom 9. und 10. September 1904 die Behauptung aufrecht, das Flugblatt sei von einem Vorstandsmitglied des Gewerkschaftsvereins verbreitet.

11. Der Verbandsvorsitzende, Reichstagsabgeordneter Sachse, führte in einer öffentlichen Erklärung vom September 1904 wider besseres Wissen aus, mit dem Flugblatt solle nur dem Verbandschaden zugefügt werden.

12. Die Verbandsleitung ließ den schimpflichen Verdacht der Bestechlichkeit auf Brust und den der unehrlichen, hinterlistigen Bekämpfung des eigenen Vorsitzenden bis zur Klärung der Angelegenheit durch den Verknappen auf den Vorstandsmitgliedern des Gewerkschaftsvereins ruhen.

13. Obwohl die Verbandsführer wußten, daß ein Verbandsbeamter der Verbreiter des Flugblattes war, wurde das Flugblatt nach der Wahl in der „Bergarbeiter-Zeitung“ als gegnerischer Wahlschiff hingestellt und sowohl im Verbandsorgan als auch in Flugblättern behauptet, das Flugblatt gehe nicht vom Verbandschaden aus und habe nur den Zweck gehabt, dem Verbandschaden zu schaden.

Diese Schreckensreden im Zusammenhang der Gerichtsverhandlung zeigen, daß Jmbusch nicht ohne Grund den der Untilgung zu Grunde liegenden Artikel schrieb und keine Veranlassung hatte, der gerichtlichen Klarstellung der Angelegenheit aus dem Wege zu gehen. Ein besonders wichtiges Ergebnis des Prozesses aber ist die vor Gericht erfolgte Feststellung, daß der frühere Vorsitzende des Gewerkschaftsvereins, Abg. Brust niemals von den Zeichenbesitzern Bestechungsgelder erhalten hat, und daß dem Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter niemals Zuwendungen von den Grubenbesitzern gemacht worden sind, wie unsere Gegner vielfach behaupteten.

So ist diese raffinierte Lüge und ungeheuerliche Verleumdung endgültig entlarvt, zur untilgbaren Schmach und Schande ihrer Urheber; zur Brandmarkung der ganzen sozialdemokratischen Agitationstaktik.

Wer denkt hier nicht unwillkürlich an die sozialdemokratische Hege um Rheinisch-Westfälische Kohlenrevier? An die gutgezielte moralische Entrüstung der sozialdemokratischen Hegepostel und deren Presse, als dem Dollengel der Vorwurf der Untrahtheit gemacht wurde?

Beim 30 000 Mark-Schwindel verbreiten sozialdemokratische Verbandsbeamten die ehrenrührigsten Verleumdungen wider besseres Wissen, fälschen die Unterschrift eines Flugblattes und bleiben dennoch ruhig im Amte, trotzdem der Verbandsvorstand von allem genaue Kenntnis hat!

Wo bleiben denn hier die roten Hühnerwächter von Moral und Wahrhaftigkeit? Wo ist die „Met-Ztg.“, wo Herr Karl Vorhöfzer, wo die übrige sozialdemokratische Presse, die sich im Fall Engel so hyperempfindlich bezüglich der Moralgrundsätze gezeigt hat. Gibt's denn hier nichts Fall zu stellen?

O ja, hier wäre es zehnmal eher und verbienendermaßen am Platze, aber — das sind eigene Genossen und die werden mit einem ganz anderen Maßstab gemessen. So hat der Prozeß Sachse-Jmbusch nicht nur einen unerhörten raffinierten Schwindel entlarvt, sondern auch die rote Agitationstaktik wie die dort gehandhabte Doppelmoral für alle Zeiten an den Pranger gestellt.

### Zur Lage der Zechenmetallarbeiter

wird uns von einem in dem genannten Berufe tätigen Kollegen weiter geschrieben:

In den früheren Artikeln zu dieser Frage im Verbandsorgan ist hauptsächlich die allgemeine Lage der Arbeiter über Tage erörtert worden. Deshalb ist es angebracht, auch einmal einzelne Branchen dieses Berufes herauszugreifen, die bisher weniger erwähnt wurden. Eine solche Kategorie, die wahrlich auch nicht auf Rosen gebettet ist, sind die unter Tage beschäftigten Metallarbeiter, Rohrleger, Reparaturschlosser und die Maschinenisten der Grubenlokomotiven.

Betrachten wir zunächst die Arbeiten eines Rohlegers. Er hat sehr viele Funktionen. Zunächst muß er bei Anfang der Schicht mit dem ersten Korb anfahren; um den Bergleuten das nötige Geväß zu verabfolgen; Hacken usw. Sodann bekommt er weitere Aufträge, oft eine derartige Anzahl, daß sie mit dem besten Willen nicht zu bewältigen sind. Der hie. Grubenbeamte erteilt die Aufträge und fragt nicht danach, ob die Durchführung überhaupt für einen Mann möglich ist. Der Beamte ist gebildet. Ob aber der Schlosser die Arbeit verrichten kann, das ist eine andere Frage. Er wird gesagt von Säben nach Osten, von Norden nach Westen, von einer Sohle zur anderen, hier Wasserrohre, dort Rohre für die Luftleitung, einzubauen. Die Arbeiter müßte sich noch bewältigen lassen, wenn sich die Rohre an Ort und Stelle befänden. Wer sie müssen manchmal sogar von einer anderen Sohle geholt und dann mitunter kriechend an Ort und Stelle geschleppt werden. Ist sonst etwas zu besorgen z. B. ein Bescheid irgend wo hinzubringen, dann muß der Rohrleger das Laufen besorgen; in der Streda muß er aufpassen, usw. Mit einem Wort: Der Rohrleger ist das Mädchen für alles.

Und wie ist der Lohn? 3,50—4,50 Mark, wenn es gut geht, und wenn er hübsch brav ist, auch wohl 4,80 Mark. Daß es bei einem solchen Lohne nicht möglich ist, anständig zu leben, liegt klar auf der Hand. Wer hier hat die Verwaltung wieder ein Mittel zur Hand, um den Lohn nicht zu erhöhen. Der Schlosser darf ja Ueberschichten machen. Und es ist traurig, daß es oft eine Art Wettlaufen zum Steiger ist, wer die meisten Ueberschichten machen darf. Anstatt auf Lohnerhöhung zu drängen, steht auch hier das Schmarotkertum in vollster Blüte.

Nicht besser unter Tage geht es auch den Reparaturschlossern, welche Luftpumpen und sonstige Maschinen zu reparieren haben. Es sind vielleicht 3—4 Schlosser dabei, welche sämtliche Maschinen in Stand halten müssen. Auch hier schwankt der Lohn zwischen 3,80—4,50 Mark, sodaß auch sie auf Ueberschichten angewiesen sind, welche auch von diesen freudig gemacht werden; lieber eine mehr als ein Viertel weniger.

Ein viel begehrter Posten ist der eines Maschinenisten auf der Grubenlokomotive. Denn es werden dort durchschnittlich 4,00—4,50 Mark bezahlt und monatlich mindestens 3—4 Ueberschichten gemacht. Schauen wir uns mal diese Arbeit etwas näher an. Es ist nämlich nicht genug damit, daß derselbe sich auf seine Maschine setzt und fährt, nein, er muß auch das Antreiben der Wagen besorgen, entgeltlich mal ein Wagen, oder gar die Lokomotive selbst und es dauert etwas lange bis alles wieder im Gleise ist, so kann es auch vorkommen, daß er trotz seines Fleißes und Ueberanstrengung noch bestraft wird. Von der schmutzigen Arbeit besonders bei Benzinlokomotiven ganz zu schweigen.

Bei verschiedenen Gesellschaften besteht auch seit längerer Zeit für die Arbeiter über Tage eine Verordnung, daß diejenigen, welche sich des Morgens mal um 5 oder 10 Minuten verschlafen, den ganzen Tag aussetzen müssen, selbst wenn sie am Tage vorher länger gearbeitet haben. Ich bin der Meinung und mit mir wohl viele, daß dieses eine viel zu harte Strafe ist. Warum wird dem Arbeiter nicht wie früher ¼ Schicht abgezogen? Denn verschlafen kann sich doch jeder wohl mal. Oder sollte das bei den höheren Beamten nicht der Fall sein?

Nun wird mancher fragen, warum lassen sich die Arbeiter das gefallen? Weil sie machtlos sind, weil sie es nicht für notwendig gehalten haben, sich einer Organisation anzuschließen. Deshalb werden sie auch jetzt mit den famosen Arbeitsnachweisern beglückt, welcher für die Zechenmetallarbeiter genau dieselbe Wirkung haben, wie für die Bergarbeiter. Zechenmetallarbeiter, Kollegen, noch ist es Zeit, euch der Organisation anzuschließen, denn Einigkeit macht stark! Die Organisation, die für euch in Frage kommt; und die euere Interessen wirksam vertritt, ist der christliche Metallarbeiterverband. Darum hinein in die Organisation, dann wird auch für Euch und Euere Familie das Bergmannslied zur Geltung kommen:

Glück auf Kameraden; durch Nacht zum Licht, Uns sollen die Feinde nicht kümmern. Wir hatten so manche verzweifelte Schicht, Und sahen die Sonne doch schimmern. R. G.

### Gewerkschaftliches.

#### Vor der eigenen Tür legen

sollte der „Korrespondent“, das Organ des „freien“ Buchdruckerverbandes; denn im sozialdemokratischen Lager liegt der Unrat und Schmutz haufenweise, er brauchte deshalb gar nicht über den Fall Engel in solch moralischer Entrüstung zu machen, wie er dieses wiederholt für nötig befunden hat. An raffinierter Gehässigkeit läßt sich das Buchdruckerorgan dabei von keinem anderen sozialdemokratischen Heßblatt übertreffen und zeigt damit deutlich, daß es trotz der Aufgeblasenheit seiner Redaktion im Kampf gegen Ueberschichten auf der denkbar niedrigsten Stufe der Polemik angehängt ist.

Zu seiner Nummer 137 vom 27. November stellt das Heftblatt seine frühere falsche Meldung, Engel sei ganz entlassen worden, richtig, indem es die ebenfalls unrichtige Meldung verbreitet, Engel sei „vorläufig nur für die rechte Rheinseite seines bisherigen Tätigkeitsgebietes kaltgestellt worden“. Wirklich heißt das „vornehme“ Blatt dann weiter: „Das heißt also, daß wer im badischen christlichen Gewerkschaftslager als Eigner öffentlich gebrandmarkt wird, der gilt in den elsässischen christlichen Gewerkschaften immer noch als Held der Wahrheit. Für diese Sorte Christen dürfte ein solcher Widerspruch aber keine Streitfrage sein wie für jeden andern christlichen Menschen, denn Art läßt nicht von Art.“

Diese giftigen Verleumdungen hätte sich der Buchdrucker-„Korrespondent“ ersparen sollen, das wäre billiger für ihn gewesen. Welch er vielleicht nicht, daß in seinem eigenen sozialdemokratischen Lager Leute als Beiräte gehalten werden, die ganz andere Brandmarkungen auf dem Pelz haben wie Engel. Oder sieht die Korrespondent-Redaktion nur den Splitter in den Augen der Bedenkender, während sie den Balken in vielen roten Augen brüderlich übersieht? Wenn das Buchdrucker-Organ den Moral- und Sittenwächter abgeben will, dann wollen wir ihm nur einige markante Fälle zur moralischen Entrüstung und Abschächtung unterbreiten:

1. Den jetzt aufgedeckten geradezu ungläublichen Schwindel und Betrug mit dem 30 000 Mark-Flugblatt gegen den Gewerkschafts-Christlichen Bergarbeiterverband. Die Beamten des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes, die dieses Lügenanachwerk mit gefälschter Unterschrift vom Stapel ließen, blieben ruhig Beamte und sind es z. T. heute noch, trotzdem die Verbandsleitung seit Jahren Kenntnis davon hat. — Ja, verehrter „Korrespondent“, Art läßt nicht von Art!

2. Den Fall Brug vom sozialdemokratischen Buchbinderverband in Berlin. Der betr. Beamte Brug hat sich nachgewiesenermaßen nach Schluß einer gemeinsamen Verhandlung durch eine direkte Unwahrheit die Aktenmappe eines Arbeitgebers zu erschleichen gewußt und sie nächtlicherweise abgeschrieben, andern Tags sich damit mit einem Perjurium — allerdings vergeblich — herauszureden versucht. Auch der Mann ist heute noch vor wie nach Beamtung des genannten freien Verbandes, denn — Art läßt nicht von Art!

3. Die Brandmarkung sozialdemokratischer Gewerkschaftsführer in dem aufsehenerregenden Solinger Prozeß. Dort wurden die Beamten Seidler, Spiegel und Hofave vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband gerichtszeitig als unglaubwürdig im höchsten Grade hingestellt, sogar Teufeleien und Arbeiterverrat wurden als vorliegend erachtet. Und trotzdem blieben sie Beamte, wurden nicht nur gehalten, sondern teilweise noch befördert. Denn — Art läßt nicht von Art!

Das sind nur einige der markantesten Fälle, die wir dem Buchdrucker-Korrespondent in Erinnerung bringen, damit er seine zarbesaiteten Moralgrundsätze darauf anwenden kann. Schweigt er sich zu diesen viel schlimmeren Sachen aber weiter aus, dann zeigt er aufs neue, daß er der verwerflichsten Doppelmoral huldigt, die die schwersten Verbrechen eigener Genossen „brüderlich“ ignoriert, während sie beim Gegner aus jeder Mücke einen Elefanten zu machen versteht.

**Der christliche Tabakarbeiterverband**

Konnte in diesen Tagen sein zehnjähriges Bestehen feiern. Das Verbandsorgan, die „Deutsche Tabakarbeiter-Zeitung“, die aus diesem Anlasse im Festgewande erscheint, schildert die Mühen und Kämpfe, die der Verband in den zehn Jahren zu bestehen hatte. Kaum bestanden der Verband, da kam die große Ausperrung in Kalbenkirchen, wovon der vierte Teil seiner Mitglieder betroffen wurde. Dank der Solidarität der gesamten christlichen Arbeiter-schaft konnte der Schlag abgewehrt werden und wurde eine Genossenschaftsfabrik in Kalbenkirchen errichtet. Eine Kette von Kämpfen, aber auch Erfolge, schloß sich diesem ersten Kampfe an.

Wenn auch die großen Opfer, die für diese Kämpfe gebracht werden mußten, die Agitationstätigkeit in etwa lahm legten, so hat der Verband dennoch eine gute Entwicklung zu verzeichnen. Von einem kleinen Sproß mit einigen hundert Mitgliedern hat er sich zu einem Verbands emporgeschwungen, mit dem heute die Gegner von rechts und links rechnen müssen. War man früher in der Agitation und Verteidigung des Verbandes zum großen Teil auf die Hilfe von Kollegen aus anderen Berufen angewiesen so ist heute eine Reihe von Berufscollegen für die Ausbreitung des Verbandes und die Vertiefung des gewerkschaftlichen Gedankens tätig, die mit allem Nachdruck die Interessen der Mitglieder wahrnehmen! Früher geringe Opferwilligkeit und ein Beitrag von 5 und 10 Pf., heute solche von 15, 20, 30, 40, 50, und 60 Pfennig, wobei noch hervorzuheben ist, daß sich in den Kreisen der Mitglieder immermehr das Bedürfnis zum Uebertritt in die höheren Beitragsklassen geltend macht. Früher eine Verwaltung in der eine systematische Ordnung gar nicht möglich war, heute eine Zentralfstelle, auf der einige Kollegen täglich die geschäftlichen und

finanziellen Angelegenheiten erledigen, für die Herstellung des Verbandsorgans sorgen und auch sonst im Interesse der Mitglieder tätig sind.

So ist denn auch die Gewähr geboten, daß das zweite Jahrzehnt des Bestehens eine weitere Fortentwicklung bringen wird. In diesem Sinne wünschen auch wir dem Bundesverband viel Glück auf den Weg ins zweite Jahrzehnt Gewerkschaftsarbeit.

**Hirsch-Dunkersche Wandlungen.**

Die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften versuchen in letzter Zeit alles, was die konfessionellen Vereine vor ihren altersschwachen Karren zu spannen. Unter dem Titel: Verein zur Förderung der nationalen Arbeiterbewegung, haben sie eine Vereinigung gebildet, die innerhalb der konfessionellen Arbeitervereine den Gedanken der nationalen Arbeiterbewegung pflegen und andererseits die nationalen Arbeiter für die evangelischen Arbeitervereine zu interessieren versuchen soll. Den Zweck wollen sie erreichen durch regelmäßige Beeinflussung der Vereinskasse, durch Aufstellung einer Rednerliste, durch Austausch von Rednern durch die Förderung von nationalen Arbeitersekretariaten, durch Abschließung geeigneter Kompromisse bei sozialen Wahlen, durch Unterstützung derselben in materieller und finanzieller Hinsicht, durch die Herausgabe von Flugblättern, geeigneten Agitationschriften und einer Monatskorrespondenz. Trotzdem sie innerhalb der konfessionellen, also evangelischen und katholischen Arbeitervereine für die „nationale“ Arbeiterbewegung werben wollen, kann nach den Satzungen nur der evangelische Glaubensfreund Mitglied werden, der mindestens jährlich eine Mark zahlt. Außerdem können die korporative Mitgliedschaft erwerben die deutschen Gewerkschaften, die evangelischen Arbeiter- und Jünglingsvereine, die Protestanten- und sonstigen Vereine. Pro Mitglied und Jahr haben die Vereine fünf Pfennig zu zahlen.

Eigenartig mutet es an, wenn die Satzungen davon sprechen, daß die Generalversammlung alljährlich zu gleicher Zeit und am gleichen Ort wie die Tagung des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands stattfinden soll. Dem Ausschuß dieser Hirsch-Dunkerschen Vereinigung gehören an als 1. Vorsitzender: Sauer-Weipzig; als „General“-sekretär: Münz-Magdeburg; ferner: Gieseler-Duisburg, Berndt-Dresden, Schröder-Magdeburg, Barnhold-Ulm, Mangelsdorf-Dessau, Hoff-Heidelberg, Steln-Görlitz, Köhner-Köln (jetzt Breslau), Fallscher-Ulm, Adeltung-Duisburg, Strohsfeld-Breslau, Bongers-Hagen i. W., Appel-Bromberg, Raupp-Mannheim, Mattheus-Karlsruhe, Herbig-Görlitz, Walbecker-Neckarau und Ritz-Danzig. Der neue Herr Generalsekretär zieht mit folgendem Rundschreiben auf den Mitglieder aus:

„Gechter Herr! Mit gegenwärtigem erlauben wir uns, Sie auf den Verein zur Förderung der nationalen Arbeiterbewegung aufmerksam zu machen. Aus dem in der Anlage befindlichen Statut erfahren Sie als aufmerksamer Leser den Zweck und das Ziel unseres Vereines. Der Hauptzweck soll darin erreicht werden, daß wir die konfessionellen Arbeitervereine für die Gewerkschaften zu gewinnen suchen. Die Aufgabe ist zwar besonders schwer. (Das glauben wir den armen „Hirsch-D.“ gern. D. W.) Wir bitten Sie, uns in unserem Streben, dieses Ziel zu erreichen, entsprechend zu unterstützen. Für jede Anregung Ihrerseits sind wir sehr dankbar. Es wäre für uns außerordentlich erfreulich, wenn Sie uns einige Adressen angeben könnten, die wir von hier aus für unsern Verein zu gewinnen versuchen könnten. Gleichzeitig bitten wir, in Freundeskreisen für unsern Verein Stimmung zu machen.“

Damit wäre das Wesentlichste aus dem Schreiben wiedergegeben. Bisher haben die Herrschaften immer über die Konferenzen evangelischer Arbeiter genögelt, sie seien nur dazu geschaffen worden, um in den evangelischen Arbeitervereinen eine Nebenregierung einzuführen. Diese „Nebenregierung“ muß aber doch wohl den Hirsch-Dunkerschen und ihren Freunden beratend imponiert haben, daß sie sie schleunigst nachmachen. Ebenso haben die H.-D. früher den christl. Gewerkschaften einen schweren Vorwurf daraus machen wollen, daß sie in den konfessionellen Vereinen agitierten. Und heute? Jetzt gründen sie sogar besondere Konventikel, um das gleiche noch besser betreiben zu können. Es geht nichts über Hirsch-Dunkersche Logik!

**Fromme Wünsche der Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften.**

In der den Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften nahestehenden Tagespresse finden wir die letzten Tage eine Notiz, in der es u. a. heißt: „Die Reichsfinanzreform scheint auf die christlichen Gewerkschaften eine zerkende Wirkung auszuüben — zugunsten erfreulicherweise der Hirsch-Dunkerschen Bewegung. Wie man uns schreibt, hat in Kaiserslautern der den christl. Gewerkschaften angehörende Verein der Brauereihilfen seinen Austritt erklärt. Der Brauereiverein in Frankfurt a. M. hat seinen Austritt aus dem christl. Gewerkschaftskartell vollzogen und wird sich wahrscheinlich ebenfalls den deutschen Gewerkschaften anschließen. Dergleichen vollzog der Brauereigefellenverein in Karlsruhe nach

den Vorgängen bei der Reichsfinanzreform seinen Beitritt zu den deutschen Gewerkschaften.“

Zu ihrem angeblich neuen Zuwachs werden die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften von den christlichen Gewerkschaften tatsächlich nicht bereichert. Mit dem fraglichen Brauereiverein verhält es sich in Wirklichkeit wie folgt: Die Gehilfen sind dem sog. Brauerbund angeschlossen, der seinen Sitz in Leipzig hat und bei dem vor einigen Jahren der Anschluß an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften lebhaft erörtert wurde. Als aber die christlichen Gewerkschaften erfuhren, daß der Bund der derzeitigen Leitung nicht entrisen werden konnte, mit dieser aber eine vernünftige Reform des Bundes durchzuführen unmöglich war und weiter bekannt wurde, daß eine Anzahl Ortsvereine aus dem Unternehmerlager Zuschüsse bis zu 2500 Mark bekamen, rückten die christlichen Gewerkschaften recht weit von dem Brauerbund ab. Sie gestatteten lediglich in einzelnen Orten, daß reformfeindliche Zweigvereine deren Mitglieder durch Unterstützungseinrichtungen mit dem Bunde verwickelt waren, sich den Ortskartellen anschließen durften. Wenn die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften darüber Freude empfinden, daß alles zweifelhaft „gelbe Gemüse“ bei ihnen ein Stellbühnen sucht — wer möchte sie darum beneiden?

**Aus dem Unternehmerlager.**

**Scharfmachereien ohne Ende.**

Der Verein mit dem langen Namen D. H. der Arbeitgeberverband für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, hat am 8. November in Düsseldorf eine Hauptversammlung abgehalten, wo sich die Eisen- und Stahlkönige nach einem Bericht der „Köln. Ztg.“ hauptsächlich mit den Arbeiterorganisationen und der Sozialpolitik befaßt haben. Der Berichterstatter Dr. Hoff konstatierte zunächst mit augenscheinlicher Genugtuung, daß die Gewerkschaften ohne Unterschied der Meinung im Jahre 1908 zurückgegangen seien. Der selben Befriedigung wird das Austausch und die angebliche Entwicklung der gelben Streikbrechergilden verzeichnet. Der Bericht fährt dann fort: „Das stetige Abnehmen der gewerkschaftlichen Erfolge (? Red. Der deutsche Metallarbeiter.) läßt die Annahme zu, daß die Stosskraft der Gewerkschaften ihren Höhepunkt überschritten hat. Wenn auf der einen Seite diese Wahrnehmung geeignet ist, die Hoffnung auf eine allmähliche Beruhigung aufkommen zu lassen, so mußte andererseits die Hast in der Lösung sozialpolitischer Probleme Sorge erwecken, wie der Bericht an dem Entwurf des Arbeitskammergesetzes und anderer Gesetzesvorlagen darzutun sucht.“

Weiterhin beschäftigt sich der Bericht mit der neuen Bundesratsverordnung über den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie und bemerkt dazu: Diese Verordnung, die einen erheblichen Eingriff in die Dispositionsfreiheit des Arbeitgebers darstellt, hat sich seit den wenigen Monaten ihres Inkraftseins (1. April 1909) aber auch als wenig arbeitserfreundliche Maßnahme erwiesen. Die obligatorische Einführung festbegrenzter Pausen sowie die schematischen Bestimmungen über die Beschäftigung nach der regelmäßigen Arbeitszeit hatten vielfach eine Minderleistung und damit einen geringeren Verdienst des davon betroffenen Arbeiters zur Folge. Dabei ist der dieser Verordnung zugrunde liegende soziale Gedanke nicht richtig. Die früher üblichen veränderlichen und deshalb bezahlten Pausen übertragen meist die neu eingeführten festen. Was die Ueberstunden betrifft, so liegt ihre Beschränkung im Interesse des Arbeitgebers. Er vermeidet sie deshalb, wo er kann. Das ist aber aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht immer möglich. Durchaus unzutreffend ist dagegen die Annahme, daß dem Arbeitnehmer mit der Erschöpfung der Ueberleistung von Ueberstunden ein Dienst erwiesen wurde. Diese Annahme geht von der irrigen Voraussetzung aus, daß der Arbeiter nur widerwillig und gezwungen Ueberstunden übernimmt, während meist das Gegenteil der Fall ist. Höchst bedauerlich ist, daß die Bestimmungen das Verhältnis der Arbeitnehmer zum Arbeitgeber aufs neue verschärfen. (? Red. Der deutsche Metallarbeiter.) Der Arbeiter erkennt nicht, daß es sich hier um einen Begriff sozialer Ueberleistung handelt. Er sieht im Arbeitgeber die Ursache des ihm zugefügten Schadens.

Der Bericht geht sodann auf die vereinzelten Arbeitskämpfe im Bezirk ein, die erfolglos für die Gewerkschaften verliefen. Die Zahl der verhandlungsseitig wegen Teilnahme an Arbeiterbewegungen gesperrten Arbeiter betrug im ganzen 1546. Diese Kämpfe entbrannten nicht, weil die Verhältnisse dazu zwangen, sondern weil die Arbeiterführer die Injenzierung von Urteilen aus gewerkschaftlichen Gründen für nützlich erachteten. Der Bericht hält diese Feststellung für unwirksam; denn solange der heutige Geist in den Gewerkschaften herrsche, bestehe keine Möglichkeit gegenseitiger Verständigung.

Es wird endlich auf die Wichtigkeit der vom Verband ins Leben gerufenen Lohnstatistik hingewiesen. Ihre Ergebnisse dienen auch zur Beseitigung von Reibungsflächen. Der Bericht erinnert in dieser Beziehung, um zu beweisen, daß die Unzufriedenheit sich garnicht immer in Arbeitskämpfen zu äußern braucht, sondern auch in Arbeitsunlust zur Ausdruck kommen kann, an einen Arbeiteranstand, der vor einigen Jahren auf einem westfälischen Werksbetriebe zum Ausdruck kam. Das Werk hatte eine amerikanische Drahtstraße angelegt und ließ mit Rücksicht auf die anfänglich hohen Anforderungen die alten Werkdräbe bestehen. Die Produktion hätte trotz

### Aus dem Verbandsgebiet.

**Wilhelmshafen.** Unsere am 8. November veranstaltete öffentliche Gewerkschaftsversammlung hatte sich einen guten Besuch zu erfreuen. Nicht nur unsere Kollegen, sondern auch sozial. und kirchlich-Demokratische Gewerkschaftler hatten sich eingefunden. Mehrere wogen mit ihrem Sekretär Meuthen aus Bremen auf. Kollege Mertin eröffnete 8 1/2 Uhr die Versammlung und eröffnete nach kurzer Begrüßung dem Referenten, Kollegen Klost-Offen, das Wort zu seinem Vortrage: „Was lehrt uns die wirtschaftliche Krise und welche Aufgaben erwachsen den Arbeitern in der Zukunft?“

Kollege Klost ergriff nun das Wort um zunächst zu veranschaulichen, daß er gern nach hier gekommen sei, um dieses Thema, welches in der hiesigen christlichen Arbeiterschaft zu behandeln wenig Gelegenheit war, jetzt zu behandeln. In längeren Ausführungen besprach der Referent die Schäden der Krise, die große Arbeitslosigkeit und dergleichen zur Folge hätten und was gesehen müsse, die Krisen nach Möglichkeit abzuschwächen. Referent beleuchtete dann die Unternehmerorganisationen, wie Syndikate, Trusts,ringe u. dgl. Tabuach könne eine Produktionsregelung vorgenommen werden und den Krisen, die eine Ersetzung gewerblicher Ueberproduktion seien, vorgebeugt werden. In diesem Sinne sei der Zusammenschluß der Unternehmer auch für den Arbeiterstand von Nutzen. Andererseits müsse aber auch die soziale Seite wie Lohnfragen erörtert werden, event. mit zur Aufgabe der Syndikate gemacht werden, was jedoch leider nicht der Fall sei.

Durch die starken Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeiter in Deutschland hat uns die jetzige Krise, die auf verschiedene Maschinen auf dem Weltmarkt, namentlich in Amerika zurückzuführen ist, nicht so stark getroffen wie das Ausland, z. B. England, Amerika u. a. Durch Bankrotte in Amerika wurden die anderen Länder stark in Mitleidenschaft gezogen und Deutschland sah sich gezwungen den Reichsbankfuß auf 7 1/2 Proz. zu erhöhen, damit das Gold in Deutschland bleibe. Dies blieb natürlich nicht ohne Einfluß auf unser Wirtschaftsgewerbe und die Krise trat ein. Kollege Klost ging die Krisen seit den 70er Jahren durch und bewies, daß durch das Anwachsen der gewerkschaftlichen Organisationen, die durch die allmähliche Entwicklung des Kassen- und Unterbewußtseins den Arbeitern in Zeiten schlechter Konjunktur einen starken Hinterrhalt bieten, die Krisen geschwächt seien. Ferner sei durch Tarifverträge die der Referent mit Recht als ein besonderes Verdienst der christlichen Gewerkschaften hervorhebt, eine bessere Lage für den Arbeiter geschaffen. Eine Gewerkschaft habe in erster Linie die materielle, wirtschaftliche Frage zu vertreten und dies könne nur in einer politisch und religiös neutralen Gewerkschaft, wie es die christlichen Gewerkschaften seien, geschehen.

Jetzt wurde aber den Gegnern das Herz im Reibe warm; diese wie „Zentrums-Gewerkschaften“ usw. werden laut. Der schon so oft aufgewärmte rote Kohl schien den S. D. vortrefflich zu munden, der großen Mehrzahl der Versammlung schien dieses Gericht nicht nach Geschmack und ganz besonders nicht, als Kollege Klost es dann gehörig verpöhlte. Referent appellierte an den Solidaritätsgedanken der Arbeiterschaft, denn 'er einzelne könne nichts erreichen. Der Referent schloß mit den Worten: „Rechen wir aus der Krise die Lehre, da der einzelne nicht stark genug ist, um etwas zu erreichen, so verpflichtet uns der Solidaritätsgedanke zum Anschluß an die gewerkschaftliche Organisation.“ (Lebhafte Beifall.)

In der nun folgenden Aussprache ließ sich ein kirchlich-Demokratischer vernehmen, der betonte, daß gerade der Anschluß an die politische Partei wesentlich sei und bestritt entschieden die unpolitische Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften. Doch sein Licht schien anscheinend nicht stark genug zu sein, um die Versammlung zu erleuchten und für kirchlich-Demokratische Lehren zugänglich zu machen, denn er meinte, die weiteren Ausführungen überlasse er dem jetzt folgenden Referent. Jetzt schwang sich Herr Sekretär Meuthen auf die Bühne. Es wäre aber auch tatsächlich furchtbar schade, wenn die Deutsche kirchlich-Demokratische Wissenschaft unter dem Schffel verborgen bliebe. Abbruch kann er unserer Bewegung nicht tun, denn seine Ausführungen waren so bedingt, daß sie selbst einem Blinden auffallen müssen. Es gehört wahrlich eine Unerschrockenheit sondergleichen dazu, um derartige Unmaßnahmen vor einer Versammlung denkender Arbeiter zu behaupten; denkender Arbeiter, Herr Meuthen, keine Harmonien mehr. Nach einigen Bemerkungen — die gleich seine innere Schattierung zeigten — was echt „christlich“ sei, bestritt derselbe die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei. Kollege Klost hatte ja gar nicht gesagt, die kirchlich-Demokratischen Gewerkschaften seien der freisinnigen Partei unterstellt, sondern sie seien von der damaligen Fortschrittspartei stark beeinflusst gewesen. Kollege Klost hatte weiter in seinem Vortrage, als ihm die schon erwähnten Zureufe gemacht waren, zum Beweise der Intellektionslosigkeit der christlichen Gewerkschaften den Kampf mit den katholischen Fachabteilungen (Sitz Berlin) erwähnt.

Und Herr Meuthen? Mit großem Pathos legt er los, der Kampf der christlichen Gewerkschaften gegen die katholischen Fachabteilungen sei nur „Taktik“, reine Taktik, um damit evangelische Kollegen zu gewinnen. — Abscheulich — niederträchtig! — Doch er sinkt noch mehr. Er meint, als die katholischen Fachabteilungen eine Deputation zum Papst nach Rom geschickt hätten und diese zurückkehrten mit der Versicherung, daß der Papst die Bestrebungen der katholischen Fachabteilungen gutheißt, da wäre es den christlichen Gewerkschaften sehr schmall ums Herz geworden und sie (die christlichen Gewerkschaften!) hätten nun nichts eiligeres zu tun gehabt als auch eine Deputation zum Papst zu schicken, um die Versicherung mitzubringen, daß der oberste Hirt der katholischen Kirche die Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften gutheißt.

Wer lacht da? Der Mann versteht doch — z'shunkern natürlich! Denn Kollege Wieber reiste nicht als Abgeandter der christlichen Gewerkschaft nach Rom, sondern als Vertreter der katholischen Arbeitervereine zweier Bundesstaaten.

Herr Meuthen geht noch auf die Züricher Konferenz ein u. a. Es möge ihm jedoch zu viel Ehre angehen, wollen wir uns noch länger mit ihm beschäftigen. Wie sagt doch der alte Spruch? Geredet worden sei nur noch, daß er fortgesetzt in schlagfertiger Weise mit ungehörigen Reuerungen das Abg.

der ungewöhnlichen Höhe, die der Verdienst der betreffenden Arbeiter mit der Zeit erreichte, zunächst von einer Minderung abgesehen, wenn nicht die anderen Arbeiter unzufrieden geworden wären und eine Herabsetzung der Löhne verlangt hätten. Es ist bei Ausbruch von Streitigkeiten natürlich von höchster Bedeutung, über die Lohnverhältnisse unterrichtet zu sein. Das war früher nur schwer zu erreichen, so verursachte es dem Nacheren Stütz-Verband gelegentlich des Ausstandes 1908 große Mühe, den Angaben der Gewerkschaften über die im rheinisch-westfälischen Industriegebiet gezahlten Löhne entgegenzutreten. Hierin hat die Verbandsstatistik erfreulichen Wandel geschaffen.

Das alte Lied der Scharfmacher, nur in neuer Form. Die selbständigen Gewerkschaften sind ihnen ein Grenel, die Sozialpolitik erweist bei den Industrieständigen stets Sorge, die „weiße Salbe“ der am 1 April ins Leben getretenen Bundesratsverordnung geht ihnen noch zu weit. Sie ist „verwerflich, weil — wie liebevoll — die Arbeiter dadurch geschädigt würden.

Nicht minder bemerkenswert ist für uns Arbeiter die Aufmerksamkeit, die von Unternehmerseite den neuesten Lohnstatistiken zugewandt wird. Ein Ansporn für die Arbeiter, auch ihrerseits hie- und stichfestes Material, so sammeln, um gegebenenfalls der Öffentlichkeit damit dienen zu können, da man sonst nur auf die Angaben der Unternehmer angewiesen wäre.

Die unerböhlene Freude der Scharfmacher über die Stagnation der Gewerkschaften während der Krisenzeit darf nicht von langer Dauer sein. Das haben wir als Arbeiter selbst in der Hand. Wir müssen den fernstehenden Metallarbeitern klar machen, welche Hoffnungen die Unternehmer auf die Unorganisierten und Gelben setzen, welche Stünde am eignen Stande sie begehen, wenn sie beharrlich weiter in den Fog hineinleben und sich so dem Scharfmachertum ausliefern.

In einer am 28. November abgehaltenen Hauptversammlung des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller ist ebenfalls gegen die Bundesratsverordnung für die Großhüttenindustrie Sturm gelaufen worden. Hier war der bekannte Scharfmacher Dr. Deumer Bericht-erstatte, mit dessen Ausführungen die übrigen Eisen- und Stahlhütten natürlich voll und ganz einverstanden waren, wie es auch in einer Entschließung zum Ausdruck kommt. Wir werden auf diese Scharfmacher-Tagung später noch des näheren zurückkommen.

### Streits und Lohnbewegungen.

**Zur Beachtung.** Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzuliefern, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

**Hamm (Westf.).** Die Westf. Herd- und Ofenfabrik C. W. Wilms ist für Former und Gießereiarbeiter gesperrt.

**Esslingen.** Bei der Firma Christ. Maier sind die Arbeiter in den Ausstand getreten.

**Sattingen a. d. Ruhr.** Ueber die Eisen- und Stahl-Gießerei der Hainrichshütte in Sattingen ist die Sperre verhängt.

**Zugung ist fernzuhalten.**

**Nachen.** Der Streit bei der Firma Banderheden ist beendet. Die Arbeit wurde am Dienstag den 23. November wieder aufgenommen.

### Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 5. Dezember 1909 der neunundvierzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. bis 12. Dezember fällig.

Der diesmaligen Zeitungsendung liegt ein Flugblatt in Broschürenform bei, das zunächst für jedes Verbandsmitglied bestimmt, von den Ortsverwaltungen als zu verteilen ist. Der wichtige Inhalt des Flugblattes erheischt ein eingehendes Studium seitens der Kollegen. — Diejenigen Ortsgruppen, die das Flugblatt zu weiteren Agitationszwecken benutzen wollen, können es von der Zentrale in beliebiger Anzahl beziehen. Selbstverständlich darf aber keine unzulässige Verschwendung damit getrieben werden.

Ferner liegen der diesmaligen Zeitungsendung außer dem Flugblatt auch die Abrechnungsformulare und die Arbeitslosenstatistik für das 4. Quartal bei. Abrechnung und Statistik sind den Kassieren der Ortsgruppe zu übergeben. Gleichzeitig möchten wir daran erinnern, schon jetzt die Abrechnung vorzubereiten, damit dieselbe pünktlich eingesandt werden kann.

Giesberts haufieren glug, worauf im Schlusswort der Referent antwortete. Was Herr Meuthen mit seinen Unmaßnahmen wohl anfangen wollte, wenn er dieselben an Gerichtsstelle beweisen sollte.

Die Versammlung zeigte ihm, daß für derartige Schwankungen hier kein Platz sei und Herr Meuthen dürfte wohl schwerlich wieder in eine christliche Gewerkschaftsversammlung nach Wilhelmshafen kommen.

Der nun folgende Redner, Genosse Götz, war in vielen Punkten mit dem Referenten einverstanden; sein Mittelbestimmittel — die Sozialdemokratie — kam für uns jedoch nicht in Betracht kommen. Diesem Redner sei es zur Ehre gesagt, daß er seine Ausführungen in sachlicher und ruhiger Weise machte und in solcher Form läßt sich mit einem Gegner diskutieren.

Kollege Klost ergriff nunmehr das Schlusswort um die Traben des kirchlich-Demokratischen Agitatoren zu gelblich zu stellen, um dann nochmals in längeren Worten an ernstester gewerkschaftlicher Arbeit aufzufordern.

Nach einem kräftig aufgenommenen Wohl auf die christlichen Gewerkschaften wurde die interessante Versammlung geschlossen.

Kollegen von Wilhelmshafen! Nehmen wir die Worte des Kollegen Klost zu Herzen und setzen sie in die Tat um. Solch unüberbrückten Untersuchungen muß man gewachsen sein, dies kann nur durch rege Mitarbeit geschehen. Mit Mann an Bord, dann wirbs auch hier an der „Wartente“ besser vorangehen.

**Rehdorf, a. b. Sieg.** Eine kirchlich hier stattgefundene Sitzung des „Sozialen Ausschusses der christlichen Gewerkschaften“ befaßte sich eingehend mit der bisherigen Tätigkeit des neuen Gewerbegerichts für den Kreis Mittelrhein. Diese sei im allgemeinen anzuerkennen, aber nicht einverstanden seien die Arbeiter damit, daß das hiesige Gewerbegericht durch seine Spruchkammer in Rehdorf zum Ausdruck gebracht hat, daß Beamte der Organisationen nicht als Vertreter zugelassen seien. Gestützt hat sich das Gewerbegericht bei diesem Verbot auf den § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes, nach welchem Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände nicht zugelassen sind.

Demgegenüber war der soziale Ausschuss der Ansicht, daß es nicht „Geschäft“, sondern eine Geschäftsbetätigung ist, wenn ein Sekretär es übernimmt, vor dem Gewerbegericht einen Arbeiter zu vertreten. Schließlich will ihm der Arbeitgeber als Gegner überlegen war — was meistens der Fall ist — oder weil der Arbeiter an einem allzu weit entfernten Orte eine neue Stellung übernommen hat, durch Krankheit, oder sonst auf eine Art am persönlichen Erscheinen verhindert ist. Die Arbeiterbeamten mit unter den erlaubten Personen sind § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes zu ziehen, dürfte deshalb auch nicht angängig sein, weil bei der Schaffung des Gesetzes im Jahre 1890 Rechtsanwaltsstellen — deren Funktionen ja Arbeiterbeamten sind — noch eine ganz unbekannt Einrichtung waren. Gewiß mag es im Sinne der Gesetzgeber gelegen haben, bei den Verhandlungen durch den § 31 nur die Praxis des gewerblichen Lebens offenbart zu setzen, ohne Beeinflussung durch juristische Wissenschaft. Ferner mag man auch durch die Bestimmung des Rechtskonulenten- und Winkeladvokaten von dem Gewerbegerichte fernhalten wollen. Aber diese sehr praktischen Gedanken werden ja durch die Zulassung der Sekretäre keineswegs ihrer Bedeutung beraubt, weil dieselben lange im praktischen Arbeitsverhältnis gestanden und tagtäglich sich mit derartigen Gedanken befaßen, mehr noch als der Arbeiter schließlich.

Wie notwendig auch die Zulassung der Sekretäre als Vertreter am Gewerbegericht und wie wertvoll dieselbe ist, um die Gewerbegerichte mehr als Eingangsamt zu stempeln, darüber nur einiges. Der hier vorhandene Zustand kann unter Umständen leicht eine Rechtsvertretung herbeiführen. Es heißt wohl, daß die Partei sich vertreten lassen kann, aber da kommt auch schon der Pferdefuß! Es sei ein Beispiel gestattet. Ein Arbeiter eines hiesigen Werks hat wegen Differenzen mit seinem Arbeitgeber einen Termin am Gewerbegericht. Nun ist er krank oder schon verzogen, oder auch sonstige Gründe machen es ihm unmöglich, daß er seine Sache selbst vertreten kann. Wen soll er nun für die Vertretung bevollmächtigen? Solche die bezahlt werden, geht nicht! Arbeitersekretäre — am hiesigen Gewerbegericht — ebenso nicht! Einen Berufscollegen damit zu beauftragen, wagt er schon nicht, weil er weiß, daß der dann Schwierigkeiten seines Arbeitgebers zu erwarten hat, selbst wenn der nicht der Gegner der Partei ist, die er vertreten wollte. Derartige Umstände können sehr leicht mit sich führen, daß überhaupt keine Partei nicht am Gewerbegericht vertreten ist und er folglich auch die Konsequenzen einheimst. Ferner wurde eingangs dieses Satzes gesagt, daß die Zulassung der Organisationsangestellten wertvoll sei, um die streitenden Parteien am Gewerbegericht zum Einigen zu bringen. Es sei hierfür nur ein Gutachten — es könnte mit einer Menge gebildet werden — angeführt. Gerichtsrat Dr. Brenner, Vorsitzender des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts in München, schrieb in Nr. 28 und 29 der „Münch. Neuesten Nachr.“ u. a. folgendes:

„Die Vorsitzenden wohl aller Gewerbegerichte werden aus ihrer Praxis als Regel bestätigen können, daß die genannten beruflichen Vertreter der Verbände die Verhandlungen nicht erschweren und nicht verschärfen, im Gegenteil gemäß ihrer allgemeineren Bildung und des dadurch gewonnenen erhöhten Blicks über die einzelne Arbeiterkategorie hinaus beim Vorliegen objektiver Gründe am ersten die Vereinbarkeit und auch den Willen haben, auf die von ihnen vertretenen Kreise beruhigend und auflösend einzumwirken. Es ist charakteristisch, daß gerade derartige beamtete Vertreter auf Arbeitgeber- und Arbeiterseite von ihren eigenen Leuten wiederholt mit dem — ich sage — Ehrentitel „Bremsler“ benannt werden. Das sagt mehr, als alle oberflächlichen Redensarten über bezahlte Agitatoren, Deber u. dergl. Ich muß auf Grund meiner Erfahrungen den Satz aufstellen: Fast die gesamten ohne Kampf abgeschlossenen Tarifverträge größeren Stils sind hauptsächlich das Werk der besonnenen Führung der beamteten Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter.“

Der soziale Ausschuss erwartet daher, daß auch das hiesige Gewerbegericht diese Anordnung trifft und seinen

hamatigen Beschluß einer Revision unterzieht. Anfanglich wurden auch am hiesigen Gewerbegericht Exekutore als Vertreter zugelassen, bis aus Arbeitgeberkreisen ein Antrag einkam, der das Verbot mit sich brachte, was oben erwähnt wurde. Der soziale Ausschuss glaubt darauf hin, wohl im Sinne der gesamten Arbeiterschaft des Kreises, erklären zu können, daß auf dieser Seite wohl kein Einziger etwas einzubringen hätte, wenn die Arbeiter Angestellte ihrer Organisationen als Vertreter ans Gewerbegericht entsenden. Folglich wurde erwartet, daß auch die Zulassung der Angestellten der Arbeiterorganisationen keine Schwierigkeiten bereiten, im Interesse eines sozialen Friedens und zur Förderung des Gewerbegerichts als Einigungsmittel zum Wohle aller Interessierten.

**Danzig.** In der Nordostseite unseres Vaterlandes geht's mit der christlichen Arbeiterbewegung nun auch vorwärts, wie der Erfolg bei den Wahlen hier statt, und eben Gewerbegerichts wahlen bewiesen hat. Es wurde zum ersten Male nach dem Proporz (Verhältnismaße) gewählt. Trotz der äußersten Agitation sowohl von Seiten der Sozialdemokraten als auch der Christlich-Demokratischen Gewerkschaften stieg die Liste der christlich-nationalen Arbeiterschaft von 990 auf 1330 Stimmen. Die Sozialdemokratie hatte einen Verlust von 80 Stimmen zu verzeichnen. Wenn man bedenkt, daß die Sozialdemokratie in Danzig beinahe 2 Tausend freigestellter Beamten hat, so ist das doppelt bemerkenswert. Die Christlich-Demokratische Liste brachte es von 220 auf 536 Stimmen. Der letztere Zuwachs ist insbesondere leblich darauf zurückzuführen, daß diesmal die evang. Männer- und Arbeitervereine, sowie der Danziger Metallverein unter dem Einflusse einiger evang. Pastoren sich von der christlich-nationalen Arbeiterschaft getrennt und zu der S.-D. Richtung geschlagen hatten.

Dieser Umstand hat indessen das Wachstum der christlich-nationalen Stimmen nicht hindern können. Nachdem bei der letzten Wahl die christlich-nationale Arbeiterschaft den Sozialdemokraten 6 weitere Sitze abgerungen hatte, wurden diesmal 2 neue Sitze gewonnen. Es entfallen auf die Sozialdemokraten 11 Sitze, auf die Christlich-Nationalen 10 Sitze und auf die Christlich-Demokratischen 4 Sitze. Die Sozialdemokratie wäre schon jetzt durch die christlich-nationale Arbeiterbewegung ins Hintertreffen gedrängt worden, wenn nicht die evang. Arbeitervereine abgesplittert wären. Außerdem wurde festgestellt, daß etwa 200 christlich-nationale Wähler ihre ausgestellten Karten vom Magistrat nicht zurückhalten hatten. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung geht auch in Danzig voran; das hat diese Wahl aufs neue bewiesen. Jetzt heißt es, die christlichen Gewerkschaften stärken und ausbauen, um weiteren Einfluß zu gewinnen.

**Danzig.** Bis zu Anfang des Jahres an dieser Stelle die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Werker Metallindustrie geschildert wurden, konnten wir konstatieren, daß die Verhältnisse für die Arbeiterschaft noch sehr verbesserungsbedürftig waren. Und das sind sie auch heute noch. Wenn auch zurzeit die Presse von einer Aufwärtsbewegung berichtet, so haben die hiesigen Kollegen noch sehr wenig davon verspürt. Der seiner Zeit gefasste gute Vorsatz unserer Kollegen, aus diesen Vorgängen die richtige Lehre zu ziehen, um sich fester und in noch größerem Umfange für den Anschluß an unseren Verband zu betätigen, haben sie nur zum kleinsten Teil erfüllt. Es muß offen gesagt werden, daß sie es an dem nötigen Eifer haben fehlen lassen.

Dasselbe gilt auch vom Versammlungsbesuch. Derlei in letzter Zeit zu wünschen übrig. Erstensweise war die letzte Versammlung bedeutend besser besucht. Das wird hoffentlich so bleiben und noch besser werden. Der neue Lokalbeamte Kollege Neupke hielt einen lehrreichen, mit Begeisterung aufgenommenen Vortrag über „Weltmarkt und Weltwirtschaft“. Er zeigte, wie Deutschland sich seinen Anteil am Weltmarkt erobert und durch Ausdauer, Fleiß und Intelligenz, nicht zuletzt der deutschen Arbeiterschaft, sich dauernde Absatzgebiete in allen Weltteilen verschafft hat. Heute hat das deutsche Fabrikat auf dem Weltmarkt den besten Klang. Nebenher wies aber auch auf die Schattenseiten hin, die sich für uns Arbeiter ergeben. Während unsere Standesgenossen, besonders in England und Amerika, als gleichberechtigte freie Arbeiter dastehen und einen mitbestimmenden Einfluß auf die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausüben, läßt es nach dieser Richtung, soweit die Metallindustrie in Betracht kommt, für uns noch viel zu wünschen übrig. In der deutschen Metallindustrie herrscht noch der Klasse Herr-in-Haus-Staatspunkt, der alles einseitig festlegt und regiert.

Vermögensüber gibt es nur einen Weg, diese Zustände zu bessern: das ist der Zusammenschluß, die Organisation. Denn je stärker und kräftiger diese ist, je eher wird auch für uns Metallarbeiter der Zeitpunkt kommen, wo wir als gleichberechtigte freie Arbeiter dastehen und der Tarifvertrag für uns playgreifen wird. Hierzu mitzuhelfen und mitzuarbeiten, muß die Pflicht und der Stolz eines jeden christlichen Metallarbeiters und auch der Benrathen Kollegen sein.

Kollegen! Jetzt gilt es, mit neuem Mut und doppelter Kraft das einzuholen, was im Laufe des Jahres veräumt worden ist. Wir gehen, wenn nicht alle Zeichen trügen, im nächsten Jahre einer besseren aufsteigenden Konjunktur entgegen. Sorgen wir im kommenden Winter dafür, daß unsere Reihen nach innen und außen gekräftigt und ausgebaut werden, damit wenigstens das wieder zurückerobert wird, was in der Krisenzeit genommen wurde. Tragen wir auch mehr Aufmerksamkeit in die uns bestrebenden konfessionellen Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereine. Suchen wir diese Kreise für unsere christliche Gewerkschaftsfrage zu erwärmen und zu begeistern. Helfen wir jeder, immer und überall, die so notwendige Pionierarbeit auch für unsere christliche Weltanschauung. Nicht nur Eringung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse und Gleichberechtigung des Arbeiterstandes innerhalb der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ist unser zu erstrebendes Ziel, auch der Kampf um die christliche Weltanschauung spielt für uns christlich und national geistliche Arbeiter eine sehr gewichtige Rolle. Die Vorgänge aus letzter Zeit zeigen uns, was auf dem Spiele steht, sodaß wir doppelt Ursache haben, auf dem Posten zu sein.

Darum, Kollegen von Benrath, rufen wir Euch allen zu: „Kraftes muß du vorwärts treten, wie erwidert bist, willst du die Weltanschauung sein.“

**Wohlt.** In unserer Bahnhalle macht sich in letzter Zeit wieder ein regeres Verbandsleben bemerkbar. Anviegend hat insbesondere die am 19. November stattgehabene Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse gewirkt. Trotz der unerschütterlichen Kampfweise von sozialdemokratischer Seite hat die Wahl mit einem glänzenden Siege der christlichen Arbeiterschaft geendet. In letzter Stunde vor der Wahl gaben die Sozialdemokraten noch ein von Unwahrheiten strotzendes Manifest heraus, das auch persönliche Angriffe und Verleumdungen enthielt, für die den „Genossen“ noch an anderer Stelle Gelegenheit zur Erbringung des Wahrheitsbeweises gegeben wird. Die christlichen Arbeiter gaben den Gegnern die richtige Antwort auf ihre schlose Kampfwelle. Mit 644 christlichen gegen 305 sozialdemokratische Stimmen wurde der christlichen Liste zum Siege verholfen. Ein Beweis, daß die plumpen Wahllügen der Sozialdemokratie ihre Wirkung verfehlten. Für uns heißt es aber rühmig weiterarbeiten, denn es hat sich auch bei dieser Wahl wieder gezeigt, daß ein großer Teil der Parteimitglieder von ihrem Wahlrecht nicht Gebrauch gemacht haben.

Für uns christliche Metallarbeiter ist überhaupt noch viel Arbeit zu leisten, da uns noch viele Gesinnungsgenossen fern liegen. In unserer letzten Mitgliederversammlung ist auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer rühmigen Werbearbeit nachdrücklich hingewiesen worden.

Außer der allgemeinen Versammlung soll jetzt alle Monate eine besondere Versammlung stattfinden, in der wir die Organisationsarbeit besprechen und ihre Durchführung einleiten wollen. Es wurde ferner bekannt gegeben, daß alle Kollegen ohne besonderes Eintrittsgeld Kosten aus unserer Kohleneinkaufskasse beziehen können und davon mehr Gebrauch machen sollten.

Jetzt wollen wir den festen Vorsatz fassen und ausführen, alle eifrig in der Agitation mitzuhelfen, um alle organisationsfähigen Berufskollegen für unseren Verband zu gewinnen. Heran zur Arbeit, seid Pioniere unserer Sache, jeder einzelne muß sich für die Weiterentwicklung unserer Bahnhalle verantwortlich fühlen.

**Soziale Rechtspredung.**

**Wegen Flugblattverteilung**

wurde ich gegen 4 Kollegen im Saarbivier Klage erhoben. Die Beamten Wernerus und Bäder waren gleichfalls dabei in Strafe genommen. Wegen Uebertretung des Pressgesetzes konnte der Staatsanwalt keine Verurteilung durchdrücken, das Gericht erklärte, daß eine Verteilung gegen Bezahlung ohne polizeiliche Erlaubnis geschehen dürfe. (Siehe Nummer 36 unseres Verbandsorgans.)

Gegen diese Entscheidung des Gerichtes legte der Staatsanwalt Berufung ein. Die Verbandsbeamten, als Angestellte unserer Organisation sollten die Verteilung gewerbemäßig betrieben haben und dadurch gegen § 43 des G.-D. verstößen. Auch die erste Strafkammer des königlichen Landgerichtes in Saarbrücken kam zu einer Freisprechung der Angeklagten, sie sagt:

Die Berufung der Staatsanwaltschaft wird auf Kosten der Staatskasse verworfen.

**Gründe:**

Die Angeklagten sind von der Beschuldigung der Uebertretung des preuß. Pressgesetzes vom 12. Mai 1851 freigesprochen worden. Gegen diese Entscheidung hat die Staatsanwaltschaft frist- und formrecht Berufung eingelegt.

Die Angeklagten haben am 13. März 1909 Vormittags von 6 Uhr ab vor der Halle in Brebach an die Arbeiter das Blatt 2 beschriftete Flugblatt: „Hütten- und Metallarbeiter, wißt Ihr es!“ verteilt, obwohl sie eine polizeiliche Erlaubnis zum Verteilen nur von 8 Uhr ab besaßen.

Die Angeklagten Wernerus und Bäder sind gegen festes Gehalt angestellte Gewerkschaftssekretäre. Nach ihrer nicht-widerlegten Einlassung haben sie das Zettelverteilen in diesem Falle nur deshalb befohlen, weil sonstige Personen gerade nicht zu finden waren, und sie dafür den sonst den Arbeitern gezahlten Lohn von 60 Pfennig pro Stunde ohne Vergütung ihrer Auslagen erhalten.

Wie der Vordichter mit Recht betont, kann eine Bestrafung der Angeklagten wegen des Fehlens der polizeilichen Erlaubnis zum öffentlichen Verteilen von Druckschriften auf Grund des § 10 des zt. preuß. Pressgesetzes nur bei einem unentgeltlichen Verteilen erfolgen will nur insoweit diese Bestimmung der Landesgesetzgebung durch den Absatz 2 des § 30 des Reichspressgesetzes vom 7. Mai 1874 aufrecht erhalten worden ist. Ein solches unentgeltliches Verteilen liegt nicht vor, weil die Angeklagten von ihrem Auftraggeber (dem Metallarbeiterverband) eine Vergütung für ihre Tätigkeit empfangen haben. In einer unentgeltlichen öffentlichen Druckschriftenverteilung ist nach § 43 R.Gew.D. eine polizeiliche Erlaubnis nur dann erforderlich, wenn dieselbe gewerbemäßig erfolgt. Hierbei ist entscheidend, ob die Tätigkeit der Angeklagten auf Erwerb gerichtet war und ob sie fortgesetzt oder mit der Absicht der Fortsetzung von ihm ausgeübt wurde (Siehe Groshoff, preuß. Strafnbengef. zu § 100 des preuß. Pressgesetzes, S. 83, Urteil des Kammergerichts vom 28. Juni 1900 in der deutschen Juristenzeitung 1900 S. 30). Es kann dahin gestellt bleiben, ob die Tätigkeit des Angeklagten Wernerus und Bäder mit Rücksicht auf ihre geringe Entlohnung zum Zwecke des Erwerbes und nicht lediglich nicht im Interesse des Verbandes geschehen ist, jedenfalls kann aus dem gegenständlichen einmaligen Verteilen von Druckschriften mit Rücksicht auf ihre sich in anderer Richtung begebender sonstiger Tätigkeit keineswegs der Schluß gezogen werden, daß sie beabsichtigten ihre Tätigkeit des Zettelverteilens bei passender Gelegenheit fortzusetzen und sich einen Nebenverdienst zu verschaffen.

War hiernach ihre Tätigkeit nicht als eine gewerbemäßige anzusehen, so hätten sie mangels einer polizeilichen Bestimmung bezüglich des entgeltlichen nicht gewerbemäßigen öffentlichen Verteilens von Druckschriften eine polizeiliche Erlaubnis nicht nötig.

Mit Recht ist daher ihre Freisprechung erfolgt. Die Ausnahmeverurteilung beruht auf § 505 S.-P.-D.

**Streikarbeit und gute Sitten.**

Verstößt das Verlangen des Arbeitgebers nach Verrichtung von Streikarbeit gegen die guten Sitten? Diese Frage hat das Gewerbegericht in Solingen, wie wir der „Sölln. Zeitung“ entnehmen, verneint. Für einen als Fertigmacher beschäftigten Arbeiter trat darüber Arbeitsmangel ein, daß infolge Ausbruchs eines Streiks einige Messerschleifmaschinen stillstanden und ihm folgedessen nicht die genügende Anzahl geschliffener Messer, an denen er Nacharbeit zu verrichten hatte, geliefert werden konnte. Als er über Arbeitsmangel klagte, wurde er aufgesordert, selbst Messer an der Schleifmaschine zu schleifen und dann weiter zu bearbeiten. Als er dieses Anstehen rundweg ablehnte, weil er keine Streikarbeit verrichten wollte, hat die beklagte Firma ihn kurzerhand entlassen. Mit seiner Klage auf Beschäftigung für die Kündigungszeit oder des Arbeitslohnes von 60 Mark ist er von dem Gewerbegericht Solingen abgewiesen worden. Das Gericht erkeint an, daß für die Stellungnahme des Klägers Gebote der Standesitte zwingend gewesen sein mögen. Sein Standpunkt gebe ihm aber keinen gesetzlichen Grund zur Verweigerung kontraktlich übernommener Verpflichtungen. Wollte ein Arbeiter seiner Organisation und den ihm in dieser Beziehung auferlegten Verpflichtungen treu bleiben, so müsse er andererseits die Folgen der Zugehörigkeit zur Organisation tragen. Es möge gegen das Ehrgefühl des Arbeiters sein, Streikarbeit zu verrichten; das liege aber außerhalb des auf gesetzlichen Grundlage beruhenden gewerblichen Arbeitsvertrages, der keine Rücksicht auf Streiks und Organisationsverhältnisse zu nehmen haben. Darin, daß der Arbeitgeber von seinem, ihm vertraglich zugesicherten gesetzlichen Recht auf Verweigerung eines Arbeiters von einer Arbeit an eine andere Gebrauch mache, könne unmöglich ein Verstoß gegen die guten Sitten gefunden werden.

**Welche Krankenkasse ist bei Fortdauer der früheren Krankheit in einem neuen Arbeitsverhältnis unterstützungspflichtig?**

Ein Schriftfeger war auf Kosten der Krankenkasse, der er angehörte, etwa vier Wochen lang wegen eines Lungenleidens in einem Krankenhause verpflegt worden. Nach seiner Entlassung aus dem Krankenhause begab er sich an einen anderen Ort, nahm dort Beschäftigung an und arbeitete dort etwa einen Monat. Dann mußte er seines Lebens wegen in der Stadt in welcher er sich aufhielt, wiederum ein Krankenhaus aufsuchen, wo er geraume Zeit hindurch verblieb, bis er starb. Der Krankenkasse, welcher der Gehilfe zuletzt angehört hatte, waren erhebliche Kosten an Kranken- und Sterbegeld erwachsen, und diese Beträge forderte sie im Wege der Klage von der Kasse, welcher er zuletzt angehört hatte, zurück, indem sie behauptete, bei der letzten Beschäftigung, welche die Verstorbenen verrichtet habe es sich nur um einen Arbeitsversuch gehandelt, und dieser habe keine Zwangsmittelbegründung begründet; somit sei nach wie vor die erste Kasse unterstützungspflichtig geblieben.

Während die erste Instanz — der Bezirksausschuß — diese Ansicht auf hieb und demgemäß der Klägerin den Ertrag der ihr für diesen Fall erwachsenen Kosten zusprach, hat das preussische Obergericht, bei welchem die beklagte Kasse Revision einlegte, das Verlangen der Klägerin für ungerechtfertigt erklärt. Darauf, ob der zweite Unterstufungsfall durch die gleiche, nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt wurde wie der frühere und deshalb eine Fortsetzung des ersteren darstellt, kann es dann überhaupt nicht ankommen, wenn das erkrankte Rassenmitglied nach Erledigung des ersten Unterstufungsalles wieder in eine Beschäftigung getreten ist, durch die es Zwangsmittel einer anderen Kasse wurde. Denn in einem solchen Falle sei eine von neuem notwendig werdende Krankenunterstützung selbstverständlich von der letztgedachten Kasse zu leisten, gleichviel ob es sich um dieselbe Krankheit handelt oder nicht.

In vorliegendem Falle hat die klagende Kasse selbst zugegeben, daß der in Rede stehende Kranke ihr Pflichtmitglied geworden ist. Ob er, als er es wurde, krank war ist für die Frage der Erlangung der Rassenmitgliedschaft völlig belanglos. Das Krankenversicherungsgesetz knüpft die Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit an die Leistung von Lohnarbeit in einer der im Gesetz aufgeführten Betriebsarten, ohne zu unterscheiden, ob die Arbeiter bei Uebernahme der Arbeit gesund oder krank sind. Nur dann, wenn dem, was der Arbeiter an Arbeit geleistet hat, ersichtlich die Bedeutung einer Arbeit nicht beigemessen werden kann, wenn es also bei dem bloßen Versuche, zu arbeiten, bleibt, tritt die Versicherung nicht ein. Von etwas Derartigem kann hier aber nicht gesprochen werden, vielmehr handelt es sich um ordnungsmäßige Arbeit, mit deren Uebernahme der Schriftfeger auch verpflichtet war, dem Erkrankten die statutenmäßige Unterstützung zu leisten.

Die Anwendung des § 11 des Pressegesetzes,

der den Berichtszwang der Presse vorsieht, hat durch Gerichtsurteile schon eine sehr verschiedenartige Auslegung erfahren.

Die Anweisung des § 11 des Pressegesetzes, die den Berichtszwang der Presse vorsieht, hat durch Gerichtsurteile schon eine sehr verschiedenartige Auslegung erfahren.

Da der Redakteur die Aufnahme der Berichterstattung über ablehnte, ersuchte die Oberpostdirektion, das strafrechtliche Verfahren gegen den Redakteur einzuleiten.

Nach § 11 des Pressegesetzes ist der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift nur dann verpflichtet, eine Berichterstattung aufzunehmen, wenn diese sich auf tatsächliche Angaben beschränkt.

Durch die in diesem Urteil gegebene Auslegung der Anwendbarkeit des § 11 des Pressegesetzes ist der Berichtszwang wesentlich eingeschränkt.

Die Anweisung des § 11 des Pressegesetzes, die den Berichtszwang der Presse vorsieht, hat durch Gerichtsurteile schon eine sehr verschiedenartige Auslegung erfahren.

Soziales.

Genossenschaftliches.

Der Konsumverein für Werden und Umgegend, eine von Mitgliedern christlicher Korporationen gegründete Genossenschaft, die heute im Stadt- und Landkreise Essen, sowie in Gelsenkirchen insgesamt 30 Filialen mit über 6000 Mitgliedern zählt, veröffentlicht seinen sechsten Jahresbericht, umfassend die Zeit vom 31. August 08 bis 1. September 09.

Da die in dieser Genossenschaft geleistete Arbeit, sowie die erzielten Erfolge für manche aus der christlichen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Konsumvereine vorbildlich bezeichnet werden können, geben wir kurz einiges aus dem Jahresbericht hervor.

Der bis zum 31. August ds. Jrs. in 23 Filialen erzielte Umsatz betrug 1 624 933,60 Mark gegen 1 003 630,31 Mark im Vorjahre, was einer Umsatzsteigerung von 621 303,29 M. oder 62 Proz. entspricht.

Die günstige äußere Entwicklung spiegelt sich, wie der Bericht und die Bilanz der Werdener Genossenschaft weiter zeigt, ebenso glänzend auf die innere Kräftigung und finanzielle Leistungsfähigkeit wieder.

Erreicht ist, daß die Genossenschaft die weiter erübrigten 50 000 Mark, die eine Steigerung der Dividende auf 10 Proz. ermöglicht, nicht auszahlt, sondern zur Stärkung der Reserven bzw. zur Schaffung und für die Weiterentwicklung notwendiger Fonds benutzt.

Die durch die Genossenschaft später in der Lage sein, gleich wie der Konsumverein „Eintracht“ in Mülheim sich ein eigenes Heim zu schaffen und zur Eigenproduktion überzugehen, was dort, wo man die Konsumvereine nur als reine Dividendenquellchen betrachtet, niemals erreicht wird.

ten vor. Nachdem dieselbe schon früher einen auf schwachen Füßen stehenden Beamtentkonsumverein übernahm, wurden seit dem 1. September ds. Jrs., dem Beginn des neuen Geschäftsjahres, die ebenfalls von christlichen Gewerkschaften gegründeten Konsumvereine „Selbsthilfe“ in Gelsenkirchen und „Arbeiterwohl“ in Revinges, außerdem ein weiterer Beamtentkonsumverein in Alteneffen übernommen, so daß die Zahl der Filialen sich hierdurch auf 30 erhöhte.

Da sämtliche mit der Werdener Genossenschaft jetzt verbundenen Vereine, wie aus deren Liquidationsbilanzen ersichtlich ist, kaum lebensfähig waren, liegen die durch die Beieinigung für die Mitglieder erzielten Vorteile so handgreiflich klar, daß dieses Vorgehen in der Tat Nachahmung verdient.

Die Unfälle des täglichen Lebens in der Unfallversicherung.

Abgesehen von den Unfällen, bei denen es keine Zweifel geben kann, daß sie nach dem Unfallversicherungsgesetze entschädigungspflichtig sind, geschehen auch sehr viele Unfälle, bei denen erst noch Feststellungen über die Begleitumstände getroffen werden müssen, um zu entscheiden, ob die Unfallversicherungsunternehmen hierfür Entschädigungen leisten müssen.

Nach der neuen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes als der obersten Spruchinstanz in der Arbeiterversicherung gilt z. B. ein durch Blitzschlag herbeigeführter Unfall als entschädigungspflichtig, wenn angenommen werden kann, daß der durch Blitzschlag Verletzte oder Getötete sich bei seiner Tätigkeit an einem Ort aufhalten mußte, der der Blitzgefahr in besonders hohem Maße ausgesetzt war.

Der bis zum 31. August ds. Jrs. in 23 Filialen erzielte Umsatz betrug 1 624 933,60 Mark gegen 1 003 630,31 Mark im Vorjahre, was einer Umsatzsteigerung von 621 303,29 M. oder 62 Proz. entspricht.

Literarisches.

Arbeiter-Taschenbuch für das Jahr 1910. Herausgegeben von den Verbänden katholischer Arbeitervereine West- und Süddeutschlands. 288 Seiten. Preis kartoniert 40 Pfg., gebunden in Leinwand 50 Pfg. Verlag der Germania Akt.-Ges., Berlin C 2, Stralauer Straße 25.

„Aus der Geheimpraxis eines Unternehmers-Arbeitsnachweises. Ein Beitrag zur Arbeitsnachweisfrage.“ (Christl. Gewerkschaftsverlag, Köln, Palmstraße 14, Preis 50 Pfg.) für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften (20 Pfg.) Das Schriftchen ist bei dem gegenwärtigen Stand der Arbeitsnachweisfrage besonders aktuell und muß in die Hand eines jeden Arbeiters kommen.

Briefkasten der Redaktion.

Wegen des Feiertags Maria Empfängnis am 8. Dezember muß ein Tag früher, also schon Samstag den 4. Dezember Redaktionschluss gemacht werden, was die Einfender von Notizen fürs Organ beachten wollen — Maria am 8. Der Artikel gegen den Alkohol wird Verwendung finden.

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Dortmund. Samstag, den 4. Dezember, abends 9 Uhr im christlichen Gewerkschaftshaus Westerblickstr. 62 1/2. Versammlung.

Dortmund-Wethmar. Sonntag, den 5. Dezember nachm. 4 Uhr Versammlung bei Althoff.

Düren. Sonntag, den 5. Dezember Versammlung in Röseldorf bei Gohr.

Duisburg-Großenbaum. Sonntag, den 5. Dez., abends 5 Uhr bei Bräutigam. Referent: Kollege Heilig.

Duisburg-Rheinhausen. Sonntag, den 5. Dez., nachm. 4 Uhr im Vereinshaus. Referent: Kollege Burgardt.

Duisburg-Laar. Umstandshalber findet unsere nächste Mitglieder-Versammlung am Sonntag den 5. Dezember nicht nachm. 5 Uhr, sondern vormittags 11 1/2 Uhr bei Janßen statt.

Düsseldorf-Klempner. Freitag, den 3. Dezember, abends 9 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Kauter, Sackelstraße.

Düsseldorf. Sonntag, den 5. Dez., vormittags 11 Uhr, findet im Paulushaus, Louisenstraße, die Mitglieder-Versammlung der Ortsverwaltung statt. Referent: Bezirksleiter Kollege Schmitz, Köln.

Düsseldorf-Eller. Sonntag, den 12. Dezember, vorm. 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal Esser, Kaiserstr. Referent: Kollege Leupke.

Düsseldorf-Neurath. Sonnabend, den 11. Dezember, abends 8 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Lampenschier, Mittelstraße.

Essen-Solterhausen. Am Sonntag, den 5. Dezember, abends 6 Uhr Mitglieder-Versammlung mit Frauen im Lokale Buchner, Sobelenstraße.

Essen-Nord-Ost. Sonntag, den 5. Dezember, abends 7 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Giskeler, Deufststr. Frauen sind freundlichst eingeladen.

Essen-Alteneffen. Sonntag, den 5. Dez., abends 6 Uhr Mitglieder-Versammlung mit Frauen bei Esser, Hammerstr.

Essen-Bottrop. Sonntag, den 5. Dezember, nachm. punkt 4 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokal Trogemann.

Essen-Vorbell-Schönebeck. Montag, den 6. Dez., abends 6 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Hausmann.

Essen-Kleingewerbe. Sonnabend, den 4. Dez., abends 8 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus.

Essen-Ortsverwaltung. Den Kollegen zur Nachricht, daß am Mittwoch, den 8. Dezember, abends 8 Uhr im Vereinslokal, Unterdorfstraße 8 ein Unterhaltungsabend stattfindet, zu welchem besonders die Frauen eingeladen sind. Einladkarten für Mitglieder 20 Pfg., für jedes weitere Familienmitglied 10 Pfg. sind auf der Geschäftsstelle und bei den Vertrauensleuten zu haben.

Essen-Steele. Am Samstag, den 4. Dezember, abends 8 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Honing, Chauffeestraße.

Erkelenz. Mittwoch, den 8. Dezember (Maria Empfängnis) gemeinsame Versammlung der christl. Gewerkschaft mit dem kath. Arbeiter-Verein bei Bruns. Referent: Kollege Walder-Machen.

Erkenschwid. Zechenmetallarbeiter-Versammlung am 10. Dezember, 8 Uhr bei Kausch. Vortrag: Zwangsarbeitsnachweis.

Eisenach. Sonnabend, den 4. Dez., abends 8 1/2 Uhr im Kongresshaus Kiennda.

Geisweid. Sonntag, den 12. Dez., nachm. 1 Uhr im Gasthof Schäfer Mitglieder-Versammlung mit Vortrag des Kollegen Reich.

Gelsenkirchen-Süllen. Sonnabend, den 4. Dez., abends 8 Uhr bei Nachbarshulte.

Gelsenkirchen-Schalke. Sonntag, den 12. Dez., vorm. 11 Uhr bei Wegner.

Gochlarmark. Zechenmetallarbeiter-Versammlung am 8. Dezember, 6 Uhr. Vortrag.

Königsfeld. Sonntag, den 4. Dezember, nachm. 3 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Herrn W. Bogt, in Wangen. Sämtliche Arbeiter der Königshulber Fabrik sind zu dieser Versammlung eingeladen.

Langelshelm. Sonntag, den 5. Dezbr., abends 7 1/2 Uhr Versammlung bei Winkelmann. Pünktliches und vollständiges Erscheinen dringend notwendig.

München. Mittwoch, den 8. Dezember, abends 7 Uhr im kath. Gesellschaftshaus Brunstr. Außerordentliche Versammlung mit Vortrag. „Ziele und Aufgaben der christl. Gewerkschaften.“ Referent: P. S. Dokt. Schiela. Hierauf Lichtbildvorführungen „Krupp und seine Werte.“ Zu dieser Versammlung sind die Mitglieder der kath. Jugendvereine mit ihren Eltern eingeladen und ersuchen unsere Kollegen vollständig zu erscheinen.

Nürnberg. Sonnabend, den 4. Dez., abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im Bollhof, Fettersstr. 26.

Reheim-Sülsten. Sonntag, den 5. Dez., abends 8 Uhr im Zentralfhof Versammlung mit Vortrag. Redner: Kollege Meißner.

Oberhausen. (Mtbl.) Sonntag, den 12. Dezember, nachm. 5 Uhr Generalversammlung mit Vorstandswahl und Vortrag im Lokal Kemmerling, Düppel-Königsstr.

Reide. Sonnabend, den 4. Dezember, abends 8 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal Sommer. Referent: Gewerkschaftssekretär Oberhoffel.

Schweinitz. Die Kollegen, insbesondere zu- oder durchreisende Mitglieder, seien darauf aufmerksam gemacht, daß unser Vereinslokal nicht mehr im Burgrieden ist, und daß alle Meldungen beim Vorsitzenden Georg Langguth, Teresienstraße 7 zu machen sind.

Thale a. S. Sonntag, den 12. Dezember abends 7 Uhr öffentliche Versammlung im Forsthaus. Tagesordnung: 1. Haben die christlichen Gewerkschaften eine Zukunft? 2. Die Arbeiterbewegung in ihren Beziehungen zur Kultur. Referent: Gewerkschaftssekretär Düggner.

Wallau. Sonntag, den 12. Dezember, nachm. 4 Uhr im Lokale von Heinrich Henkel Mitglieder-Versammlung. Vortrag des Kollegen Heider aus Geisweid. Alle Kollegen müssen erscheinen.